

# LANDES KONFERENZ 2020



## LANDESKONFERENZ 2020

VORWORT	4
<b>CORONA</b>	<b>5</b>
GEWERKSCHAFT UND CORONA	6
Corona-Tausender	6
Erhöhung Arbeitslosengeld	6
Frauen und Corona	6
Frauenbild erfährt Backlash	7
Generation Corona	7
Wien-Bashing	7
Gewerkschaft neu	8
<b>SOLIDARITÄT</b>	<b>9</b>
Wir in Europa - Europa bei uns - Botschaften	10
FSG Jugendaktivitäten	10
FSG PensionistInnenaktivitäten	10
FSG und Solidarität: Aktivitäten gegen türkis-blaue Regierungsmaßnahmen	11
Engere Zusammenarbeit zwischen FSG Wien, Bezirksorganisationen und SPÖ Wien	11
Großdemos gegen Schwarz-Blau und 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche	11
<b>GERECHTIGKEIT</b>	<b>13</b>
1. Mai - Tag der Arbeit	14
Wir kämpfen ... gegen eine Verschlechterung der Sozialversicherung	14
Wir kämpfen ... gegen Neoliberalismus	14
Wir kämpfen ... gegen Kinderarmut/Mindestsicherung neu	15
Wir kämpfen ... für Menschenrechte	15
Wir weichen nicht zurück ... bei Gewalt gegen Frauen	16
<b>RESPEKT</b>	<b>17</b>
Arbeiterkammerwahlen 2019	18
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der GPA-djp Wien	18
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der GÖD Wien	18
FSG in der GBH Wien	19
FSG youunion	19
FSG vida	20

## BEZIRKE 21

Innere Stadt	22
Leopoldstadt	22
Landstraße	23
Simmering	23
Meidling	24
Penzing	24
Ottakring	24
Döbling	25
Brigittenau	25
Floridsdorf	26
Donaustadt	26
Liesing	26

## GESCHÄFTSORDNUNG 27

### LEITANTRAG PROGRAMM FÜR RESPEKT, SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENHALT 40

PRÄAMBEL	42
Arbeitszeit	43
ArbeitnehmerInnenschutz	44
Arbeitsmarkt	45
KAPITEL GLEICHSTELLUNG	47
Steuergerechtigkeit	49
KAPITEL LOHNPOLITIK &WOHNEN	51
Lohnpolitik	51
Wohnen	52
KAPITEL GESUNDHEIT	54
Gesundheit, Pflege	54
Pensionen	56
KAPITEL KLIMA	57
Öffentlicher Dienst	58
Gemeinde Wien	58



# CORONA

## Liebe Genossinnen und Genossen!

Heuer findet unsere FSG-Landeskonferenz unter besonderen Rahmenbedingungen statt. Das ist der Corona-Pandemie geschuldet, die unsere Planungen ab März gänzlich auf den Kopf stellte. Was sich nicht wirklich geändert hat, ist unsere Kritik an der Regierungspolitik, unser Kampf und Einsatz für die ArbeitnehmerInnen in dieser Stadt. Die Regierung hat in dieser Corona-Zeit einmal mehr die großen Defizite in der Sozialpolitik offenbart und klar gemacht, dass sie nicht die Interessen der ArbeitnehmerInnen unterstützt. Das bedeutet vor allem, dass Politik nicht für, sondern gegen die Menschen gemacht wird.

Die neoliberale Handschrift der türkis-grünen Regierung unterscheidet sich kaum von der der türkis-blauen. Wir sind daher als Sozialdemokratische GewerkschafterInnen mehr als gefordert, unsere 3 Prinzipien - Respekt, Gerechtigkeit und Solidarität - auf allen Ebenen unserer Arbeit aufzuzeigen. Der Erfolg bei den AK-Wahlen gab uns Recht.

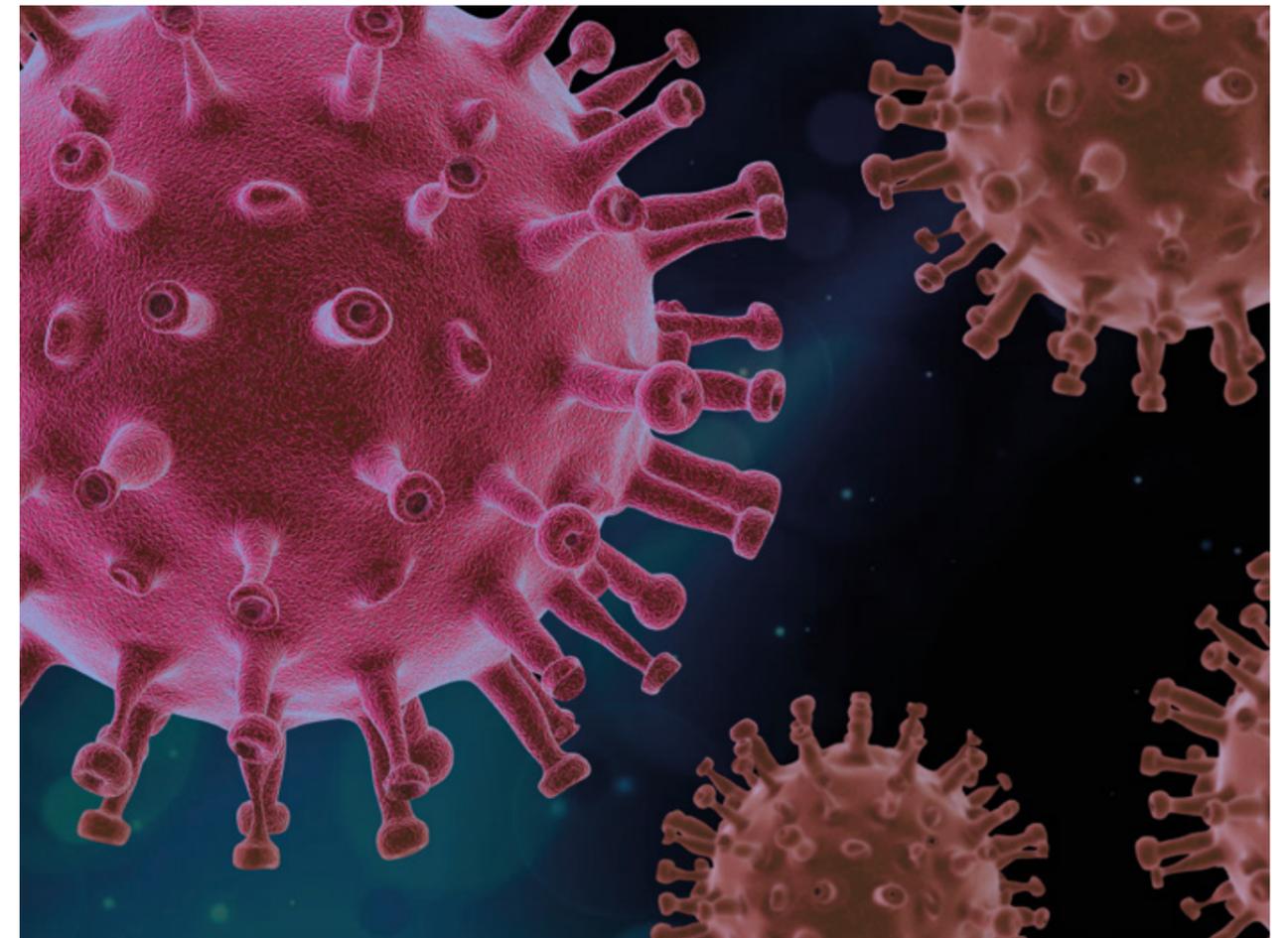
Unsere Aufgabe ist es, bei den brennenden Themen wie Jugendarbeitslosigkeit, Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, gute Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Arbeitslosengeldes, Arbeitszeitverkürzung, Kinderarmut und Mindestsicherung am Drücker zu bleiben.

Die Veränderung der Arbeitswelt wurde durch Corona beschleunigt, die vorhandenen digitalen Mittel und Big Data halten rascher Einzug in unseren Alltag - Corona bedeutet in vielerlei Hinsicht eine Zäsur. Die Politik sozialer Gerechtigkeit darf hier nicht zu kurz kommen, sondern ist ein wesentlicher Bestandteil der Antwort auf diese Entwicklungen. Das und viel mehr werden wir auf unserer Landeskonferenz besprechen.

Es warten große Herausforderungen auf uns. Die Neoliberalen wollen uns aus Wien vertreiben, sorgen wir mit unserer Arbeit dafür, dass Wien die Metropole mit der besten Lebensqualität bleibt. Sorgen wir dafür, dass Wien das erfolgreiche „ROTE“ Gegenmodell zur Bundesregierung bleibt.

In diesem Sinne! Freundschaft

Euer  
Christian Meidlinger  
**FSG WIEN VORSITZENDER**



## GEWERKSCHAFT UND CORONA

Die Corona-Krise hat uns alle mit ziemlicher Wucht und unvermittelt getroffen. Innerhalb weniger Tage kam es zu einem völligen Shutdown der Wirtschaft. Viele Unternehmen entließen ihre MitarbeiterInnen sofort oder schickten sie in Kurzarbeit. Wien verzeichnet schon in den letzten Jahren bei der Arbeitslosigkeit den geringsten Anstieg - das hat sich auch in der Corona-Hoch-Zeit bestätigt. Allerdings ist die Sicherheit und der Schutz von ArbeitnehmerInnen wieder sehr zentral in den Mittelpunkt gerückt - und damit auch die zentralen Aufgaben der Gewerkschaft.

### Revival der Sozialpartnerschaft

Auch die oft totgesagte und -geschriebene Sozialpartnerschaft hat zumindest teilweise wieder zu ihrer alten Form gefunden - besonders in Wien sieht man das deutlich.

Dennoch sind wir erst am Anfang einer langen Entwicklung, die uns eine neue Form und Intensität an Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bringen wird. Davon ist die gesamte Bevölkerung betroffen. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, dass die Defizite der Sozialpolitik, auf die wir seit Jahren hinweisen bzw. die wir angesichts von „Reformen“ von Türkis-Blau bzw. Türkis-Grün immer bemängelt haben, nicht nur groß sind, sondern sogar größer werden.

### Corona-Tausender

Während des Lockdowns arbeiteten weiterhin tausende Menschen, um die kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge aufrechtzuerhalten. Vor allem Frauen haben hier eine überdurchschnittliche Leistung erbracht, die sich aber nicht finanziell niedergeschlagen hat. Mit unserer Forderung nach dem „Corona-Tausender“ wollen wir die Arbeitsbedingungen und die Einkommen der Beschäftigten dauerhaft heben - aber vor allem in dieser Ausnahmesituation eine unmittelbare Anerkennung erwirken.

### Erhöhung Arbeitslosengeld

Eine lange Forderung hat durch die Corona-Pandemie zusätzlich Argumente bekommen: die Erhöhung des Arbeitslosengeldes von 55 % auf 70 %. Die Betroffenen brauchen mehr Geld, wir dürfen sie mit ihren oft existenziellen Sorgen nicht alleine lassen. Die derzeit aktuelle Nettoersatzrate von 55 % des letzten Einkommens ist zu wenig, wir hinken auch im internationalen Vergleich hinterher. Deswegen fordern wir die Erhöhung auf 70 %. Es braucht hier keine Almosen oder eine Behandlung der Betroffenen, als handle es sich um eine Zweiklassengesellschaft und um Bittsteller.

### Frauen und Corona

Insgesamt haben aufgrund der Corona-Pandemie zwar mehr Männer ihren Job verloren - der Beschäftigungsrückgang betrifft aber vor allem frauendominierte Branchen wie Tourismus, Gastronomie und persönliche Dienstleistungen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich aufgrund von Corona die Lohnschere wieder weiter öffnet, weil Frauen überproportional betroffen sind.

## Frauenbild erfährt Backlash

Durch die Mehrfachbelastung „Arbeit - Home-Schooling - Haushalt“ wurde das wirtschaftliche und soziale Leben von Frauen durch die Corona-Krise überproportional und langfristig beeinträchtigt - weltweit verdienen Frauen weniger, haben weniger sichere Arbeitsplätze, sind eher im informellen Sektor beschäftigt und bilden die Mehrheit der Alleinerziehenden. Frauen stecken zurück, damit das Familienleben überhaupt irgendwie funktioniert. Gleichstellung wird als Luxusproblem angesehen, Frauenrechte müssen warten.

Wir werden daher verstärkt darauf achten, dass sich die Lohnschere nicht wieder vergrößert und die Frauenrechte am Arbeitsmarkt vernachlässigt werden. Gerade weil der Frauenanteil bei den „Heldinnen des Alltags“ überproportional hoch war, dürfen wir jetzt nicht Ziele der Gleichstellung wie gleiche Bezahlung und den Ausbau von Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen zur Entlastung vergessen.

### Generation Corona

Besonders betroffen sind durch die Corona-Pandemie Jugendliche, die sich in Lehre befinden. Trotz herrschenden Fachkräftemangels, rechnen Wirtschaftsforschungsinstitute, dass im Herbst in Wien ein Drittel weniger Ausbildungsplätze als geplant zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen stehen damit ohne berufliche und auch private Perspektive da.

Die österreichische Gewerkschaftsjugend fordert einen „Corona-Not-Ausbildungsfonds“ zur Unterstützung von Betrieben, die trotz Corona-bedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten Lehrlinge ausbilden. Zudem sollen Ausbildungsplätze im staatlichen und staatsnahen Bereich aufgestockt und die Finanzmittel für die überbetriebliche Lehrausbildung ebenso wie die Lehrplätze erhöht werden.

Unser Benjamin Schulz, Jugendsprecher der FSG Wien und seit kurzem auch Lehrlingssprecher der SPÖ Wien, ist dabei der Prototyp des neuen Gewerkschafters, der mit konkreten Anliegen und Forderungen die Politik zu einem besseren Umgang mit auszubildenden Jugendlichen bewegen will.

### Wien-Bashing

Eine besondere Eigenheit der Vertreter der türkisen Regierungspartei, allen voran deren Vorsitzender Sebastian Kurz, war und ist das anhaltende Wien-Bashing. Kurz lässt mittlerweile keine Gelegenheit aus, meistens faktenbefreite Anschuldigungen gegen Wien vorzubringen. Vor allem im Bereich Arbeit und Soziales wird er nicht müde, die Stadt Wien und seine BürgerInnen zu attackieren. Höhepunkt war seine Kritik an der Wiener Stadtregierung, dass diese seine Vorschläge der Mindestsicherung nicht umsetzen wolle. Zitat: „Ich glaube nicht, dass es eine gute Entwicklung ist, wenn immer weniger Menschen in der Früh aufstehen, um zu arbeiten und in immer mehr Familien nur mehr die Kinder in der Früh aufstehen, um zur Schule zu gehen.“ Diese Aussage hat auch bei uns in der FSG riesige Empörung ausgelöst. Wir haben sowohl auf Social Media unter dem Hashtag #Wienstehtauf massiven Widerstand gegen die Denunzierung der arbeitenden Wiener Bevölkerung geleistet als auch bei allen Veranstaltungen, Medienauftritten, wie auch in jedem persönlichen Gespräch auf diese nicht nachvollziehbare Unterstellung Bezug genommen. Wir werden auch weiterhin achtsam sein und sämtliche Attacken auf unsere Arbeit und Errungenschaften in Wien abwehren und verteidigen. Dieses Verhalten hat sich nun in Corona-Zeiten fortgesetzt.

## Gewerkschaft neu

In Österreich gibt es bereits erste Stimmen und Vorstöße, die etwa Betriebsratswahlen verhindern, Lohn- und Gehaltserhöhungen, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld zugunsten des schnellen Wiederaufschwungs aussetzen, ArbeitnehmerInnenschutz bzw. Ruhezeiten einschränken und Ladenöffnungszeiten ausweiten wollen. Diese Stimmen gilt es, in die Schranken zu weisen. Wir brauchen dafür eine kritische mediale Öffentlichkeit und eine laute oppositionelle Einmischung. Zivilgesellschaftliche Wachsamkeit ist das Gebot der Stunde. Hier ist vor allem unsere starke Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen angesagt.

Es wird auch unsere Aufgabe sein, anhand der Erfahrungen der Corona-Krise aufzuzeigen, dass der Markt nicht vorsorgt und es vielmehr Gesellschaften mit starken Institutionen und ausgebaute Sozialstaaten sind, die mit Krisen besser umgehen können.

Wir müssen auf faire (Lasten-)Verteilung achten und entsprechende wirtschafts- und verteilungspolitische Forderungen offensiv in die politische Debatte einbringen.

Und wir müssen dafür sorgen, dass die sogenannten „Heldinnen und Helden des Alltags“ nicht wieder vergessen und mit rückwirkender Wertschätzung abgespeist werden. Wir fordern entsprechende Abgeltung und bessere Arbeitsbedingungen. Wir müssen achtsam bleiben, dass keine demokratiepolitischen Kollateralschäden zurückbleiben.

# SOLIDARITÄT



## Wir in Europa - Europa bei uns - Botschaften

Die Europawahlen waren ein wichtiges Ereignis für die FSG. Gilt es doch die ArbeitnehmerInnenrechte auch auf europäischer Ebene nicht nur zu stützen, sondern auch auszubauen. Besonders erfreulich ist es, dass die Kommission Juncker immer die Bedeutung der Sozialpartner hervorgehoben hat. Eines der zentralen Projekte der Juncker-Kommission war die soziale Säule. Es bleibt abzuwarten, ob deren Ausbau auch unter der Kommission von Ursula von der Leyen vorangetrieben wird. Mit Evelyn Regner haben wir GewerkschafterInnen eine Vertreterin und Mitstreiterin unserer Ideen im Europäischen Parlament, die viel für uns leistet. Im Mittelpunkt ihres Wahlprogramms stand einmal mehr die Gerechtigkeit und Solidarität für die europäischen ArbeitnehmerInnen. Evelyn setzt sich vor allem für die höhere Besteuerung der Internetkonzerne und gleichzeitigen Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte ein. Ihre Schwerpunkte sind Soziales & Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Steuern & Eurozone sowie Frauenrechte und Gleichstellung. Mittlerweile sitzt sie dem Ausschuss für Gleichstellung des Europäischen Parlaments vor, wozu wir an dieser Stelle sehr herzlich gratulieren! Wir wollen uns aber auch nochmals bei den vielen AktivistInnen der FSG bedanken, die Evelyn und ihre MitstreiterInnen im Wahlkampf so großartig unterstützt haben. Mit Evelyn haben wir eine tolle Vertreterin in Brüssel, die wiederum die EU-Themen direkt zu uns in die FSG trägt und sie auch diskutiert.

## FSG Jugendaktivitäten

Besonders erfreulich sind die Aktivitäten unserer Jugendorganisation. Neben der tatkräftigen Unterstützung bei den EU-, NR- und AK-Wahlen oder gewerkschaftlichen Aktionen wie dem Protest gegen Türkis-Blau bei der Mindestsicherung und bei der Einführung des 12-Stunden-Tags/60-Stunden-Woche gab es zahlreiche eigene Veranstaltungen. Hervorzuheben ist dabei die Aktion rund um den Neubau der Berufsschule für Baugewerbe. Gemeinsam mit den KollegInnen der Gewerkschaft Bau- Holz konnte der mangelhafte Zustand der Berufsschule für Baugewerbe glaubhaft gemacht werden. Mit der SPÖ Wien und den MitarbeiterInnen der zuständigen Magistrate konnte der Neubau der Berufsschule in die Wege geleitet werden, um den Baulehrlingen ein gutes Lernumfeld zu schaffen.

Da die letzte Bundesregierung Kürzungen bei Lehrlingen in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen vorgenommen hat, veranstaltete die FSG Jugend Wien und Bund gemeinsam mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend eine Kundgebung vor dem Sozialministerium unter dem Motto „Wir kämpfen fürs ÜBA-Leben!“. Der oft kritisierte Fachkräftemangel hat durch diese Kürzungen zusätzliche Brisanz erfahren. Unsere FSG Jugend hat sich dabei zentral gegen diese Kürzungen ausgesprochen und dementsprechende Aktivitäten gesetzt. In den letzten zehn Jahren sind rund 10.000 Ausbildungsbetriebe verloren gegangen. Gab es 2006 noch 37.783 Betriebe, die Lehrlinge ausgebildet haben, so waren es 2016 nur mehr 28.204, das sind ein Viertel weniger Ausbildungsbetriebe. Unternehmen müssen mit der Ausbildung von Fachkräften gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und qualitativ hochwertig ausbilden!

## FSG PensionistInnenaktivitäten

Auch unsere PensionistInnen bilden einen wichtigen Kern in unseren gewerkschaftlichen Aktivitäten. Regelmäßige Diskussionsveranstaltungen lassen unsere langjährigen Mitglieder zusammentreffen und aktuelle Problemstellungen diskutieren. Ob es das Wiederaufflammen des Neoliberalismus

ist, die asoziale Politik der türkis-blauen Regierung oder auch die Krise der Sozialdemokratie - unsere Veteranen sind wichtige Zeitzeugen unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Ihre Erfahrung in früheren Jahren hilft uns auch in der Entwicklung als Gewerkschaft weiter. Klar ist für uns alle: Das System der Sozialpartnerschaft darf nicht aufgegeben werden. Es ist ein zentrales Element unserer Gesellschaftspolitik in der 2. Republik.

## FSG und Solidarität: Aktivitäten gegen türkis-blaue Regierungsmaßnahmen

Die Nationalratswahl 2017 brachte uns - trotz des 2. Platzes - bald viel Ernüchterung: Der Sieger der Wahl, die neue Volkspartei unter Sebastian Kurz, ging in eine Koalition mit der rechtspopulistischen FPÖ. Damit begann eine Politik, die zahlreiche Maßnahmen der Sozialdemokratie wieder per Gesetz aufhob bzw. außer Kraft setzte. Eines dieser Beispiele ist die Aktion „20.000“, die die Langzeitarbeitslosigkeit bei über 50-Jährigen bekämpfen wollte. Sie wurde im März 2017 unter Minister Alois Stöger eingeführt. Trotz des großen Erfolges fiel sie unter die ersten Maßnahmen der neuen Regierung, die wieder aufgehoben wurde. Erfreulich ist, dass die Stadt Wien unter Bürgermeister Michael Ludwig diese Aktion übernahm und mittlerweile sehr erfolgreich in Wien umsetzen konnte. Auch der Umbau der Sozialversicherung, die neue Konzeption der Mindestsicherung und die Einführung des 12-Stunden-Tages riefen bei uns zahlreiche Proteste und auch Demonstrationen hervor, die nicht selten direkt vor dem Bundeskanzleramt endeten. Mittlerweile wurden sogar vom Verfassungsgerichtshof beim Thema Sozialhilfe Beschlüsse der türkis-blauen Regierung aufgehoben. Hier zeigt sich einmal mehr, wie wichtig es ist, in unserem Kampf für Gerechtigkeit und Solidarität nicht zu weichen und hart zu bleiben. Bei uns steht der Mensch immer im Mittelpunkt - wir machen Politik für die Menschen und nicht gegen die Menschen!

## Engere Zusammenarbeit zwischen FSG Wien, Bezirksorganisationen und SPÖ Wien

Die neuen politischen Rahmenbedingungen haben auch bewirkt, dass die Zusammenarbeit zwischen der FSG Wien, den Bezirken und der Stadtpartei intensiviert wurde, mit zahlreichen koordinierten Maßnahmen, vor allem im Aufbegehren gegen bundespolitische Verordnungen und Gesetze, konnten wir gemeinsam aufzeigen und in Wien den Menschen den Unterschied von roter zu türkis-blauer Politik klar machen. Dank des unermüdlichen Einsatzes unserer PersonalvertreterInnen und BetriebsrätInnen und der engen Abstimmung mit Bezirks- und ParteifunktionärInnen gelingt es uns immer besser, in unserer täglichen Arbeit die Wichtigkeit sozialpartnerschaftlicher Politik mit gewerkschaftlichem Antlitz zu kommunizieren. Wir sehen uns daher auch bestens für die anstehende Wien Wahl gewappnet!

## Großdemos gegen Schwarz-Blau und 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche

Seit dem Antritt der türkis-blauen Bundesregierung wurden wir nicht müde, unseren Unmut über die asoziale und vielfach menschenverachtende Politik zu äußern. Egal bei welchem Wetter - tausende unserer AktivistInnen strömten auf die Straße und setzten damit ein bewusstes Zeichen gegen die neoliberale Politik von Türkis-Blau. Auch wenn seit Anfang 2020 eine neue Bundesregierung, diesmal mit grüner Beteiligung, das Ruder übernommen hat, werden wir weiterhin demonstrieren, um Einschnitte in das Sozialsystem aufzuzeigen und zu bekämpfen. Die Errungenschaften langjähriger

sozialdemokratischer Handschrift dürfen nicht einfach vom Tisch gefegt werden - wir kämpfen weiter, um niemanden auf der Strecke zu lassen und allen Wienerinnen und Wienern gleiche Chancen im Berufs- wie auch Privatleben zu garantieren.

# GERECHTIGKEIT



## 1. Mai - Tag der Arbeit

Ein sehr wichtiger und zentraler Bestandteil unserer Bewegung ist der 1. Mai - der Tag der Arbeit. Dieser weltweit institutionalisierte Tag feiert die Errungenschaften der sozialdemokratischen Bewegung für ArbeiterInnen. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Arbeitswelt und die Anforderungen stark gewandelt - jedoch stehen bei uns nach wie vor der Schutz der ArbeitnehmerInnen und die Verteidigung und Ausbau ihrer Rechte im Mittelpunkt. Gerade angesichts der Verwerfungen und der Disruption, die Digitalisierung und Robotisierung bringen werden. Umso verwunderlicher ist es daher auch, dass der politische Mitbewerber die Errungenschaften des 1. Mai nicht als ideologieübergreifende Tatsache akzeptiert, sondern diesen Tag mit eigenen Begrifflichkeit wie Tag der Familie (ÖVP) und Tag der Bildung (Neos) ideologisiert und für sich in Anspruch nimmt. In den letzten Jahren stand der 1. Mai im Zeichen des Aufbegehrens gegen die türkis-blaue Bundesregierung.

## Wir kämpfen ... gegen eine Verschlechterung der Sozialversicherung

Mit dem Umbau der Sozialversicherung durch Türkis-Blau sehen wir den Begriff „Reform“ als Euphemismus - steigt die Angst vor einer Zweiklassenmedizin Arbeit. ArbeitnehmervertreterInnen werden aus ihren eigenen Versicherungsträgern verdrängt, vor allem der ÖGK. Damit droht als Folge des Umbaus eine Mehr-Klassen-Medizin, weil neben der ÖGK, die auch Arbeitslose und Mindestsicherungs-BezieherInnen versichert, die BVAEB und SVS bestehen bleiben und bessere Leistungen anbieten können. Es wird nicht im System gespart, sondern einmal mehr bei den Menschen, die gerade bei Krankheit und körperlicher Einschränkung Unterstützung und nicht Drangsalierung brauchen. Projekte wie der Selbstbehalt in der ASVG oder das Fehlen eines Risikostrukturausgleichs zwischen allen Trägern der Krankenversicherungen sind für uns nicht tragbar. Durch die Neuwahlen und die neue Zusammensetzung der Bundesregierung sehen wir die Chance, die Reform nochmals auf sachlicher Ebene mit Fakten zu diskutieren. Wir haben daher bereits in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Wien einen Forderungskatalog zusammengestellt, den wir an die neue Bundesregierung übermittelt haben. Unser wichtigster Punkt ist dabei, die Sozialpartner in die Reform der Sozialversicherung einzubeziehen. Das ist unsere Stärke - wir wissen die ArbeitnehmerInnen hinter uns, für die wir ihre Interessen durchsetzen.

## Wir kämpfen ... gegen Neoliberalismus

Seit einigen Jahren geht wieder ein Gespenst um in Europa - und zwar jenes des Neoliberalismus. In diversen europäischen Regierungen hat sich die neoliberale Handschrift durchgesetzt, auch bei uns in Österreich. Durch das Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Regierung und den Verlust der Kanzlerschaft gab es eine völlig neue Ausrichtung von Arbeitsmarkt, Sozial-, Gesundheits- und Gesellschaftspolitik. Die Politik von Türkis-Blau bevorzugte vor allem Konzerne und Großindustrielle und ging auf Kosten der breiten Bevölkerung, deren Sozialleistungen gestrichen wurden. Damit stieg das Risiko der Armutgefährdung und des Auseinanderdriftens der Gesellschaft. Und genau hier ist wiederum auch die Erklärung dafür zu finden, dass sich benachteiligte Bevölkerungsschichten bei den Wahlen einen starken Mann wünschen, der ihnen aus ihrer Misere hilft. Als FSG sind wir in diesem Feld mehrfach gefordert. Wir unterstützen unsere VertreterInnen in den Konzernen und Betrieben gegen neoliberale Maßnahmen wie z.B. die Einführung des 12-Stunden-Tages bzw. der 60-Stunden-Woche. Gleichzeitig leisten wir Aufklärungs- und Informationsarbeit, warum es sozialdemokratischer

Politik innerbetrieblich wie auch gesamtheitlich bedarf. Wir machen die Auswirkungen der neoliberalen Politik sichtbar, die auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen ausgetragen wird. Wir machen uns stark, dass gerechte Entlohnung, ArbeitnehmerInnenschutz und eine richtige Work-Life-Balance selbstverständlich sind. Wir achten gemeinsam darauf, dass die Errungenschaften der Sozialdemokratie nicht in kürzester (!) Zeit kaputt gemacht werden und damit auch in weiterer Folge der soziale Zusammenhalt und soziale Frieden in unserer Gesellschaft gestört werden. Wir sind mehr gefordert denn je und sind uns unserer Aufgabe hier bewusst.

## Wir kämpfen ... gegen Kinderarmut/Mindestsicherung neu

Eine besonders erschütternde Maßnahme seitens Türkis-Blau war die Neuausrichtung der Mindestsicherung. Gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Stagnation betrifft diese tausende Familien mit Kindern. Diese Form der Sozialhilfe war immer ein zentrales Element zum Schutz vor Verarmung. Damals drohte durch diese Maßnahme in einem der reichsten Länder der Welt eine Zunahme an Kinderarmut, die wir nicht akzeptieren konnten. Sie stellte eine Perspektivenlosigkeit für Kinder dar und verwehrt das Recht auf Bildung und Ausbildung für jedes Kind bereits im Ansatz. Die neue Mindestsicherung sah keine Existenzgrundlage mehr vor, sondern nur mehr die Unterstützung des Lebensunterhaltes.

Erfreulich war die Reaktion der Stadt Wien auf diese Maßnahme: Die Wiener Stadtregierung unter Bürgermeister Michael Ludwig stellte sich von Anfang gegen die Pläne der Mindestsicherung neu der Bundesregierung und verweigerte ihre Umsetzung auch im Hinblick auf die eingebrachte Klage beim VfGH seitens der SPÖ. Das VfGH-Urteil gab am Ende unserem Kampf und unserer Skepsis Recht und führte schlussendlich zu einem Erfolg: Die Mindestsicherung neu wurde gekippt. Jetzt gilt es mit vereinten Kräften mit den neuen VertreterInnen der Bundesregierung eine menschliche und soziale Lösung der Mindestsicherung zu finden, die unserem Verständnis von einem Sozialstaat gerecht wird.

## Wir kämpfen ... für Menschenrechte

Auch die Menschenrechte drohen unter Türkis-Blau immer wieder in Bedrängnis zu kommen. Das Recht auf Wohnen, das Recht auf Arbeit, das Recht auf gleichen Lohn, das Recht auf soziale Sicherheit ... eine der vielen Aussagen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die auch die Sozialdemokratie wesentlich mitgeprägt hat. Während wir in den Jahren vor dem Regierungswechsel in unserer Arbeit bestrebt waren, diese Rechte zu festigen und zu stärken, waren wir seit 2017 vor die Tatsache gestellt, dass offenbar nicht alles in Stein gemeißelt ist. Die Menschenrechte in Österreich wurden durch die neoliberale und teilweise rechtspopulistische Politik sehr herausgefordert und in Teilen unterwandert. Sozialdemokratische Errungenschaften, für die wir und unsere VorgängerInnen jahrzehntelang gekämpft haben, standen unter Beschuss. Das forderte uns auch in unserer Alltagsarbeit heraus. Wir mussten wieder „back to the roots“ und die Menschen auf Selbstverständlichkeiten aufmerksam machen, die durch die Politik von Türkis-Blau abhandeln zu kommen drohten. Wichtig war und ist es uns dabei, auf die vier sozialdemokratischen Grundwerte (Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Respekt) hinzuweisen.

## Wir weichen nicht zurück ... bei Gewalt gegen Frauen

Unverständlich aber noch immer mitten unter uns: die Gewalt an Frauen als Machtmittel männlicher Dominanz. Das zeigt uns nicht nur die Statistik mit der Zunahme des Zulaufs in den Frauenhäusern - auch der Femizid nimmt dramatisch zu. Obwohl Österreich die Istanbul-Konvention unterzeichnet hat (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), sind wir fast täglich mit Gewalt (psychischer wie physischer Natur) gegen Frauen konfrontiert. In unserer Arbeit steht daher im Mittelpunkt, Frauen so zu unterstützen, damit sie wirtschaftlich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Das bedeutet Gleichheit bei der Entlohnung, bei der Arbeitszeit aber auch im Pensionsanspruch, um im Pensionsalter Altersarmut zu vermeiden. Die materielle Unabhängigkeit garantiert ein selbstbestimmtes Leben - dazu braucht es politische Rahmenbedingungen, um alleinerziehenden Müttern eine soziale Absicherung zu geben und sie aus einer Spirale von Gewalt zu befreien.

# RESPEKT



## Arbeiterkammerwahlen 2019

2019 war ein wichtiges Wahljahr für die Arbeiterkammer. Mit Renate Anderl hat die FSG eine erfolgreiche Kandidatin präsentiert und mit ihr die Arbeiterkammerwahlen gewonnen. Sie startete in den Wahlkampf mit 21 Zielen für eine gerechtere Arbeitswelt im 21. Jahrhundert. Zentrale Themen waren unter anderem gerechte Entlohnung und Wertschätzung für arbeitende Menschen, Verteilungsgerechtigkeit und Mitbestimmung für ArbeitnehmerInnen - und die Forderung nach einem höheren Mindestlohn. Auch die von der türkis-blauen Regierung abgesetzte „Aktion 20.000“ für ältere ArbeitnehmerInnen, die auf Jobsuche sind, war ein wichtiges und am Ende erfolgreiches Wahlkampfthema. Renate Anderl konnte mit über 60 % einen triumphalen Wahlerfolg einfahren. Auch die Wahlbeteiligung stieg im Vergleich zu 2014 auf 42,3 %.

Wir gratulieren an dieser Stelle Renate Anderl noch einmal herzlich zu ihrem Wahlerfolg und bedanken uns bei allen FunktionärInnen, die beherzt den Wahlkampf unterstützt haben. Der Wahlsieg ist unser aller Erfolg!

## Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der GPA-djp Wien

Die Arbeit der GPA-djp wird in der Region Wien überwiegend von den FSG-BetriebsrätInnen getragen. Das betrifft die Mitgliederwerbung genauso wie die Beteiligung an verschiedenen Aktionen, Demonstrationen und betrieblichen Gewerkschaftsaktivitäten. Die FSG-BetriebsrätInnen sind in der Gremienarbeit der GPA-djp Wien als treibende Kraft unverzichtbar und maßgeblich für die politische Positionierung verantwortlich.

Laufend tauscht sich die GPA-djp Wien bei Themen wie Digitalisierung, Jugendkultur und „Generation What“ aus und tritt mit politischen Persönlichkeiten wie z.B. Muna Duzdar, Bernhard Heinzlmaier und Konrad Mitschka in Diskussion. Die FSG GPA-djp Wien hat sich stark im Arbeiterkammerwahlkampf 2019 engagiert. Es fanden zahlreiche Verteilaktionen im öffentlichen Raum statt und rund 1.000 Handelsfilialen wurden besucht. Es wurden somit ca. 20.000 Handelsbeschäftigte erreicht. Um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, wurden Workshops für die BetriebsrätInnen organisiert.

## Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der GÖD Wien

Vom 10. bis 13. Oktober 2016 fand der 17. Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) statt. Die Fraktionskonferenz der FSG stand unter dem Motto „STÄRKE. ZUKUNFT. SICHERHEIT.“

Der bisherige Vorsitzende der FSG/GÖD Richard Holzer sowie sein Stellvertreter Peter Korecky und die bisherige Vorsitzende der Kontrollkommission stellten sich nicht mehr der Wahl.

Hannes Gruber wurde mit sehr hoher Zustimmung zum neuen Vorsitzenden der FSG/GÖD gewählt. FSG-Frauenvorsitzende, Korinna Schumann, wurde im Juni 2018 zur Bundesfrauenvorsitzenden und ÖGB-Vizepräsidentin gewählt, wodurch ihre Funktionen im Bereich der FSG/GÖD neu zu besetzen waren.

Susanne Schubert ist seit Juni 2018 Frauenvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der FSG/GÖD.

## FSG in der GBH Wien

Bei der FSG in der GBH Wien gab es einen Wechsel beim Fraktionsvorsitz von Christian Hammer zu Christian Ringseis. Laufend wurden Informationsveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen veranstaltet, die vor allem als Reaktion auf die türkis-blaue Regierung zu verstehen waren.

Die brennenden Themen waren unter anderem die Generalargumente gegen einen 12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche, das Ende der Selbstverwaltung der Gebietskrankenkasse, der Pflegeregress, Lohn- und Sozialdumping sowie die Gesundheitsversorgung in Wien und Angriffe auf die ArbeitnehmerInnen unter Schwarz-Blau. Anlässlich des Internationalen Gedenktages für verunfallte ArbeitnehmerInnen, der jährlich am 28. April begangen wird, legte die FSG in der GBH Wien in den Berichtsjahren 2015 bis 2019, beim GBH-Gedenkstein im 10. Wiener Gemeindebezirk, einen Kranz nieder.

Mit dabei waren die Favoritner Bezirksvorsteher Gen. Marcus Franz, sein Stellvertreter Gen. Josef Kaindl, GBH-Landesvorsitzender Peter Grandits oder Christian Sambis, die Fraktionsvorsitzenden Gen. Christian Hammer und ab April 2019 Genosse Christian Ringseis sowie der GBH-Landesgeschäftsführer Gen. Wolfgang Birbamer, FSG BetriebsrätInnen und Beschäftigte.

## FSG younion

Seit 2015 treten die fusionierten Gewerkschaften GdG (Gewerkschaften der Gemeindebediensteten) und KMSfB (Kunst, Medien, Sport, freie Berufe) unter dem Namen „younion \_ Die Daseinsgewerkschaft“ auf.

Der younion ist es gelungen, mehr Personal in bestimmten Bereichen durchzusetzen. Erste Verbesserungen konnten dabei in der MA 70, in der MA 35 und in der MA 40 erreicht werden. Das ist ein Prozess, der aufgrund des stetig wachsenden Wiens noch lange nicht abgeschlossen ist und weiter verfolgt wird.

Im Bereich Gehaltspolitik konzentriert sich die younion darauf, Kollektivverträge neu zu strukturieren. Unter anderem bedeutet das ein neues Besoldungsrecht der Stadt Wien.

Die Digitalisierung bringt einige Herausforderungen für ArbeitnehmerInnen. Der younion ist es dabei wichtig, dass der Aspekt „Meine Freizeit gehört mir“ nicht außer Acht gelassen wird. Mittlerweile werden Vereinbarungen mit Unternehmen getroffen, die ein rund um die Uhr Zur-Verfügung-Stehen ausschließen.

Auch das neue Wiener Bedienstetengesetz wurde erfolgreich ausverhandelt. Die Vereinbarung bringt eine Entlohnung, die sich an der ausgeübten Funktion orientiert.

Mit der Schaffung des Lehrberufes MaskenbildnerIn konnte eine langjährige Forderung der FSG positiv umgesetzt werden. Wichtig war auch die Mitgestaltung des Urheberrechts zugunsten der Kreativschaffenden in den Bereichen Film, Musik und Bühne.

Die Tätigkeiten der younion werden durch die gestiegenen Aufgabenfelder umfangreicher und komplexer. Durch den Einsatz von vielen FunktionärInnen der FSG in den Betrieben und auf den Dienststellen konnte vieles in schwierigen Zeiten erledigt und bewegt werden.

Drei Meilensteine wurden während der Corona-Krise erreicht:

Während der Corona-Maßnahmen haben viele KollegInnen von zu Hause aus weitergearbeitet. Laptop, Internet und Smartphone machen ortsungebundenes „Mobiles Arbeiten“ schon längst technisch möglich. Ein fairer dienstrechtlicher Rahmen ist nun gelungen.

Die Generation der Babyboomer erreicht nun das Pensionsalter. Altersteilzeit ist ein Instrument, um erfahrene KollegInnen möglichst lange beim Wissenstransfer zu den jüngeren KollegInnen zu unterstützen - nun wird Altersteilzeit auch im Wiener Gemeindedienst möglich sein.

Ab 1.4.2021 werden auch KollegInnen, die vor dem 1.1.2018 eingetreten sind, auf ihren Wunsch in das neue Wiener Bedienstetengesetz umsteigen können - eine große Forderung der youunion wurde somit erfüllt.

## FSG vida

Die FSG vida hat sich auch 2019 eingemischt und bei für die ArbeitnehmerInnen wichtigen Themen wie Verteilungsgerechtigkeit, faire Einkommen und Arbeitszeiten, Rechte und ArbeitnehmerInnenschutz sowie ausreichende Freizeit und Erholung mitgeredet und mitbestimmt. Mit ganzer Kraft haben wir unsere Mitglieder aus den Branchen Eisenbahnen, Sicherheitsdienste, Handel, Soziale Dienste, Privat- und Ordensspitäler, Hausbetreuung, Reinigung, Tourismus und Gastronomie, Wellness und persönliche Dienstleistungen sowie Schifffahrt, Straßenverkehr und Luftfahrt unterstützt. Sie alle arbeiten Tag und Nacht, um unsere Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Unser Ziel ist ein gutes Leben für alle.

Einer der Höhepunkte des Arbeitsjahres war Ende Mai die Betriebsratswahl in der ÖBB Infra AG mit 18.200 Wahlberechtigten. Die FSG vida erzielte bei einer Wahlbeteiligung von fast 72 Prozent einen Rekordsieg mit über 96,6 Prozent.

Günter Blumthaler wurde bei der 4. Bundesfraktionskonferenz der FSG vida am 5. November 2019 im Wiener Austria Center mit 98,34 Prozent zum neuen FSG vida-Vorsitzenden gewählt. „Gemeinsam. Mutig. Stark“ lautete das Konferenz-Motto. „Solidarität ist die Basis für ein gutes Leben für alle“, betonte Blumthaler nach seiner Wahl. Bei der Konferenz wurde unser vida-Gründungsmitglied, der langjährige FSG vida-Bundesvorsitzende Willibald Steinkellner, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

# BEZIRKE



## Innere Stadt

Im Herbst 2017 fand das Fest bei der U-Bahn-Station Kettenbrückengasse der Bezirksgruppen 1, 4 und 6 statt. Es gab eine Bühne mit Livemusik und Heurigengarnituren zum gemütlichen Beisammensitzen. Es wurde diskutiert, geredet und den Menschen Kürbiscremesuppe, Sturm und Traubensaft kredenzt.

Im Arbeiterkammerwahlkampf 2019 wurden für die Spitzenkandidatin Renate Anderl beim Schottentor, am Schwedenplatz und am Parkring/Ecke Dr.-Karl-Lueger-Platz Infoblätter verteilt. Neben den verschiedenen Verteilaktionen wurde von den BG 1, 3, 9, 10, 16, 17, 18 und 19 eine bezirksübergreifende „Bezirksgruppen on Tour“-Fahrt auf die Beine gestellt. Wenig Aufwand, kostengünstig und eine hohe Reichweite war das Ziel. Mit einem Kastenwagen, Werbematerial, einem Stehpult, Beachflags und maximal drei GenossInnen - und einem Fahrer. Die Plätze zum Verteilen wurden vorab festgelegt und wo der Wagen hinkam, warteten schon GenossInnen der jeweiligen Bezirksgruppen, um das mitgebrachte Material zu verteilen und um mit den Menschen zu sprechen, zu diskutieren und sie auf die Wichtigkeit der AK-Wahl und die FSG aufmerksam zu machen. Nach einer Stunde wurde alles zusammengepackt und weiter ging es in den nächsten Bezirk, zum nächsten Treffpunkt. Der Wagen wurde bei jedem Halt mit der Plane mit dem Slogan „Wir wählen Rot“ abgedeckt und war dadurch weithin sichtbar.

Zu guter Letzt gab es noch die FSG Sommertour 2019. An fast allen Tagen war der Bezirk Innere Stadt dabei durch den Vorsitzenden Martin Müllauer vertreten.

## Leopoldstadt

Die Sitzungen der FSG Leopoldstadt finden monatlich, immer am 1. Dienstag im Monat statt. Die Mitglieder tauschen sich zur aktuellen Situation in den Betrieben aus bzw. zu aktuellen politischen Themen, wie beispielsweise mit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 - Faktencheck zum Thema Asyl. Zahlreiche ExpertInnen haben in den letzten fünf Jahren mit ihrem Fachwissen und ihrer Expertise zu diesem Faktencheck beigetragen.

Die jährlichen Besuche am Donauinselfest und die Teilnahme am Maiaufmarsch sind ebenso fixer Bestandteil wie die aktive Teilnahme an Verteilaktionen zu allen wichtigen Wahlen.

Weitere wichtige Themen der Bezirksgruppensitzung waren Wahlergebnisse, wie insbesondere die der Nationalratswahlen - vor allem die SPÖ in ihrer neuen Rolle als Oppositionspartei und die damit verbundenen Herausforderungen. Darüber hinaus wurden auch soziale Strukturen und der Wandel der Österreichischen Republik, die Arbeitskräfteüberlassung im Zusammenhang mit den Mindestlöhnen oder über ausländische Arbeitskräfte aus EU- und nicht EU-Ländern diskutiert.

Die Bildungsagenden wurden von Ernst Anderka im März 2019 an Erich Kowald übergeben, der sehr aktiv mit vielen Kurzreferaten war, wie z.B. zu Rating Agenturen - Organisationen, Troika - Auswirkungen, schwarz-blaues Regierungsprogramm - Klassenkampf von oben, Wasserprivatisierung oder auch Austromarxismus.

2015 wurde die FSG Leopoldstadt von der Gf. Vorsitzenden Bettina Zweiler vertreten, aufgrund von beruflichen Veränderungen übergab sie im Februar 2017 an Milan Petrovic. Nachdem sich Milan Petrovic ebenfalls beruflich veränderte, wurde in der Sitzung vom 3.12.2019 Sabine Schröder als neue Vorsitzende gewählt. 1. Vorsitzender Stellvertreter und Schriftführer ist Ercan Puso, 2. Vorsitzender Stellvertreter Michael Ehrenhofer.

## Landstraße

Die FSG Bezirksgruppe Landstraße veranstaltet pro Jahr rund zehn Sitzungen bzw. Veranstaltungen für BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen.

Inhaltlich waren die Veranstaltungen vom tagespolitischen Diskurs geprägt. Das reichte von Infoveranstaltungen zu TTIP, CETA und TIS über prekäre Dienstverhältnisse, Themen der jüngsten Zeit wie „12-Stunden-Tag“ oder „Das Ende der Sozialpartnerschaft“. Durch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Veranstaltungen war ein regelmäßiger Austausch zwischen BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen gewährleistet.

Dazu kamen zahlreiche Verteilaktionen rund um die diversen Wahlkämpfe in den letzten Jahren. Auf Grund neuer inhaltlicher Herausforderungen bei den vertretenen Lohnabhängigen im Bezirk (Stichwort: vom Industriebezirk zum Dienstleistungsbezirk mit Schwerpunkt bei gemeindenahen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen und auch großen Magistratsabteilungen) wurde auch 2015 die Ausweitung der Bezirksgruppe fortgesetzt. Es haben durchschnittlich so viele GenossInnen wie seit Jahren nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen (insbes. aus dem genannten Bereich), aber es konnten mittlerweile auch GenossInnen aus der vida, der GPF und der younion (ehemals GdG-KMSfB) für eine regelmäßige Mitarbeit gewonnen werden. Über die Jahre ist so ein inhaltlicher Schwerpunkt entstanden, welcher auf die dringend erforderliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Sozialbereich abzielt, was sich auch in mehreren Anträgen auf Bezirksparteikonferenzen und Landesparteitagen niedergeschlagen hat.

Schließlich hat sich die Bezirksgruppe 2015 auch noch am Projekt „Stadtentwicklung im Erdberger Mais“ beteiligt.

## Simmering

Beim alljährlichen Maiaufmarsch war die FSG Simmering wie immer präsent. Zum einen wurde versucht, ein starkes personelles Zeichen mit den anderen Firmen des „Stadtwerke-Verbundes“ zu zeigen, zum anderen durfte auch der Simmeringer Bezirk beim Gang über den Rathausplatz nicht allein gelassen werden. Begleitet vom Blasorchester der Wiener Netze wurde am Platz vor dem Rathaus bei allen Anwesenden ein bleibender Eindruck hinterlassen. Das anschließende FSG Fest im Prater vor dem Riesenrad ließ einen hervorragend organisierten Tag der FSG WIEN mit vielen Freunden ausklingen.

Selbstverständlich war auch die FSG Simmering mit ihren Themen auf der Bezirkskonferenz der SPÖ anwesend.

Welche Firmenvielfalt in Simmering beheimatet ist, wurde uns bei den zahlreichen Betriebsbesuchen, gemeinsam mit BVStv Thomas Steinhart, vermittelt. Die FSG Simmering war dabei zu Gast bei der Fa. Herba Chemosan, bei Bestattung und Friedhöfe Wien, bei den Wiener Linien, im Kraftwerk Simmering sowie bei der Wien Energie Müllverbrennung.

Beim Betriebsbesuch bei Austrian Airlines waren neben einigen KollegInnen der FSG Simmering mit deren Vorsitzendem Ing. Thomas Bauer auch noch der Abgeordnete zum NR Dr. Harald Troch, BRA Vorsitzender Alf Junghans, BRB Vorsitzender Rainer Stratberger, VIDA Fachbereichsvorsitzender Luft- und Schifffahrt Johannes Schwarcz-Breuer und FSG NÖ Vorsitzender René Pfister anwesend.

Am Vormittag fand die Sitzung in den Räumen des BR der Austrian Airlines statt, bei der Punkte wie die laufenden KV-Verhandlungen der AUA, der Flughafen Wien als Wirtschaftsstandort Österreich und die 3. Piste thematisiert wurden. Die wichtige Rolle einer starken Gewerkschaft, die die ArbeitnehmerInnen schützt und faire Arbeitsbedingungen schafft, kam auch wieder klar zum Ausdruck. Der Betriebsbesuch endete mit einer ausführlichen Führung durch die

Lehrlingswerkstätten, den Hangar und einer Airbus A-320 Besichtigung.

Auch beim längsten Straßenfest Wiens war die FSG vor Ort. Neben zahlreichen Gesprächen mit politisch Interessierten, wurde die SPÖ bei der Verteilung von Infomaterialien und „Giveaways“ tatkräftig unterstützt. Bei der Gewerkschaft merkt man von Opposition oder andersfarbiger Bezirksvorstehung kaum etwas. Die Menschen haben Vertrauen und wissen, worauf es ankommt. Es gelang im Frühjahr und Herbst, sehr viele gute Gespräche zu führen und Menschen davon zu überzeugen, dass nur eine starke SPÖ, eine starke Gewerkschaft, die Anliegen der ArbeitnehmerInnen unterstützt.

## Meidling

Neben den 4 Hauptversammlungen, die jährlich stattfinden, hat die FSG-Meidling noch zahlreiche andere Aktivitäten, wie zum Beispiel die Schwerpunktaktion „Betriebsrat“, veranstaltet. Dabei wurde vor den großen Firmen in Meidling das FSG Zelt aufgebaut und Informationsmaterial rund um den Betriebsrat verteilt. Viele Menschen nahmen dieses Angebot gerne an und es entwickelten sich tolle Gespräche. Auch die Punschaktionen im Winter fanden regen Anklang. Zusätzlich zu diesen zahlreichen Aktivitäten der FSG Meidling wurden die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten im Wahlkampf unterstützt.

## Penzing

Im Mittelpunkt der Aktivitäten in den letzten fünf Jahren standen die alljährlich stattfindenden Feste und Kooperationen, wie das Spanferkelessen für die MA48 gemeinsam mit der Hauptgruppe 3 in der YOUNION oder die „Grillerei“ für die MA42 mit den MandatarInnen im Bezirk. 2019 standen diese beiden Veranstaltungen ganz im Zeichen des EU-Wahlkampfes und der Personalvertretungswahlen. Von den alljährlichen Festen konnte das Casinoparkfest immer anfangs September am Samstag, bis auf 2019 wetterbedingt abgesagt, abgehalten werden. Am Tag darauf, wie jedes Jahr, fand der Tag des Kindes statt. Diesen unterstützt die FSG Penzing tatkräftig durch den Aufbau für das Kinderfest im Casinopark. Zuletzt war sie mit einem Infostand im Zuge des NR-Wahlkampfes präsent. 2018 hat das erste St. Patrick's Day-Fest stattgefunden, welches sich 2019 als AK-Wahlkampfveranstaltung im Schutzhaus am Ameisbach optimal anbot. Ehrengast war die damalige Kandidatin und jetzige AK-Präsidentin Renate Anderl.

Seit drei Jahren wird wieder das Halloweenfest in Kooperation mit den Kinderfreunden und dem Arbeitersamariterbund veranstaltet.

2019 unter dem Motto „Neue Kraft für Penzing“ stellten sich im Blauen Saal im Baumgartner Casino die neue Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner sowie die NR-Kandidatin für Penzing Julia Herr vor. Vernetzungstreffen mit der JG Penzing: Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, von denen die Jugend stark betroffen ist.

2019 fand unter dem Titel „100 Jahre soziale Demokratie“, der Beginn des Sozialstaates unter Ferdinand Hanuschin Kooperation mit der FSG in der WGKK im Hanusch-Krankenhaus eine Veranstaltung mit Referentin Brigitte Pellar statt.

## Ottakring

Die FSG BG Ottakring ist eine Gruppe sehr engagierter BelegschaftsvertreterInnen, einige von ihnen sind ebenfalls Funktionäre der SPÖ Ottakring und Mitglieder der Ottakringer Bezirksvertretung.

In der abgelaufenen Periode waren 16 unterschiedliche ReferentInnen zu Gast, einige seien erwähnt: Stadträtin Ulli Sima, Sozialminister Alois Stöger, ÖGB-Präsident Erich Foglar, Pamela Rendi-Wagner (in der Funktion als Gesundheitssprecherin der SPÖ), Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, AK-Präsidentin Renate Anderl und EU-Abgeordnete Evelyn Regner.

Auch die sozialen Aktivitäten wurden weiter gefördert: Es wurden Exkursionen zum Weingut Cobenzl, ins „alte Parlament“ und zum 48er Tandler organisiert.

Die FSG Ottakring war in fünf Wahlkämpfen engagiert, im Bezirk und bezirksübergreifend mit anderen FSG Bezirksgruppen. Weiters war die FSG all die Jahre am Ottakringer Kirtag präsent und kam mit vielen Menschen ins Gespräch.

Die FSG BG Ottakring erstellte ein eigenes „Leitbild“, um ihre Arbeit, ihre Ideen und ihr Engagement darzustellen.

Es ist gelungen, aus mehreren Betrieben neue BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen für die Mitarbeit in der Bezirksgruppe zu gewinnen. Damit wurde eine wertvolle „Auffrischung“ bewirkt.

Am 13. November 2019 wurde der Vorstand der FSG BG Ottakring neu gewählt. Bewährte und neue Kräfte bilden einen „guten Mix“ für die nächsten Jahre.

## Döbling

Die vergangene Periode war geprägt von Wahlkämpfen, Vernetzung mit anderen Bezirksgruppen sowie der Mitarbeit bei Kampagnen und Demos.

Im Bezirk hat sich viel getan. Mit Thomas Mader als neuem Bezirksvorsteher Stv. gibt es einen zukünftigen Spitzenkandidaten, der aus der Gewerkschaft kommt und auch immer ein offenes Ohr für alle Anliegen hat. Daher war der obligatorische Antrittsbesuch sehr freundschaftlich. Jedes Jahr beteiligt sich die FSG Döbling unter anderem am Februargedenken, am Wiener Weinwandertag, am Flohmarkt in der Obkirchergasse sowie am Neustifter Kirtag vor Ort. Darüber hinaus gab es auch eine rege Beteiligung bei Bezirksaktionen, wie etwa beim Bänke bemalen vor dem Karl-Marx-Hof.

Gemeinsam mit den SPÖ Frauen wurde eine Diskussionsveranstaltung mit Evelyn Regner sowie mit der Döblinger Bildung mit Muna Duzdar und Reinhard Todt organisiert.

## Brigittenau

Beeindruckend sind hier Gebäude wie der Winarskyhof oder der Millenium Tower des kürzlich verstorbenen Gustav Peichl. Auf dem Gelände des ehemaligen Nordwestbahnhofs entsteht ein neuer Stadtteil. Als größter Arbeitgeber im Bezirk fungiert die AUVA. Damit spürt man in der Brigittenau unmittelbar die Auswirkungen der unsozialen Politik der türkis-blauen Regierung. Mehdi Ardi, FSG Vorsitzender der Brigittenau: „Wir haben die KollegInnen bei der AUVA in ihrer schweren Zeit nicht im Stich gelassen und ihnen unsere volle Unterstützung zukommen lassen.“ Höhepunkt war die Anzeige zweier Gewerkschafter durch die AUVA Geschäftsführung bei der Staatsanwaltschaft. Unsere beiden Kollegen hatten öffentlich den Unmut über den Sparkurs der türkis-blauen Regierung bei der AUVA kundgetan. Sie konnten sich unserer 100%igen Solidarität gewiss sein. Erfreulich ist hingegen, dass sich immer mehr MigrantInnen in der FSG Brigittenau engagieren. Das vor allem vor dem Hintergrund, dass die Struktur der Betriebe in der Brigittenau so klein ist, dass hier oft kein Betriebsrat gewählt werden kann. Die meisten dieser Betriebe sind von MigrantInnen gegründet worden.

## Floridsdorf

Floridsdorf verändert auch sein Gesicht: Immer mehr Menschen ziehen in den Geburtsbezirk unseres amtierenden Bürgermeisters Dr. Michael Ludwig. Gleichzeitig wandern aber auch immer mehr Großbetriebe ab. Siemens ist zwar nach wie vor der große Leitbetrieb im Bezirk - allerdings hat sich die Struktur der KMU stark weiterentwickelt, die vor allem vom Autohandel dominiert werden. Das bedeutet für die FSG eine Verlagerung ihrer Aktivitäten von den Betrieben auf die Straße, um die Arbeit sichtbarer zu machen. FSG Vorsitzender Markus Amon: „Wir merken in unserer Arbeit stark, dass sich der Bezirk immer mehr zu einem Wohnbezirk wandelt. Momentan hat Floridsdorf 160.000 EinwohnerInnen - das bedeutet, wir müssen unsere Arbeit an diese neuen Verhältnisse anpassen.“ Verstärkt wird hier auch auf Diskussionsveranstaltungen und Bildungsarbeit gesetzt, vor allem in enger Zusammenarbeit mit Partei und Bezirk. Alle diese Aktivitäten sind von dem Wandel des Bezirks, aber auch dem Wandel im politischen Klima geprägt.

## Donaustadt

Im Durchschnitt fanden acht bis 10 Sitzungen im Jahr statt. Geprägt waren die Zusammenkünfte und Veranstaltungen vom durchgehenden Wahlkampf seit 2015. Zusätzlich fand die jährliche Ausrichtung des Stadlauer Kirtags mit Schwerpunkt der ArbeitnehmerInnenrechte statt. Auch wurde der traditionelle Weihnachtspunsch durchgeführt und Aktionen zu aktuellen Themen wie z.B. dem Pflegeregress.

## Liesing

Es entspricht dem Selbstverständnis der FSG Liesing, in den Liesinger Betrieben den Dialog mit den Belegschaften zu wichtigen sozialdemokratischen Positionen zu suchen, Meinungen zu artikulieren und Politik für die Menschen in den Betrieben verständlich zu machen.

Das wesentliche politische Ziel von Türkis-Blau war die Zerschlagung der Sozialversicherungen mit weitreichenden Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes. Dabei bediente sie sich einer Message Control mit perfider Argumentation. Je einfacher eine Botschaft ist, desto eher hält sie keiner Prüfung auf ihren Wahrheitsgehalt stand. Beispiel dafür: „Wir machen aus einer Funktionär-Milliarde eine Versicherungs-Milliarde.“ Solche Botschaften gilt es zu entlarven. Die FSG hatte daher eine wichtige Oppositionsrolle wahrzunehmen und in die Betriebe zu tragen.

Medien - die vierte Säule der Demokratie - schienen der kontrollierten Themensetzung der Regierung vielfach wenig Kritik entgegenzusetzen. Relevante sozialpolitische Themen wurden durch „plötzlich“ aufflammende Kopftuch-Diskussionen aus den Schlagzeilen und damit aus den Köpfen der Menschen verdrängt. Zeitgleich wurden arme Menschen statt Armut bekämpft, der Sozialstaat rückgebaut und dabei Argumente des Bundeskanzlers ins Treffen geführt, wie z.B.: „Man muss Anreize schaffen, damit die Menschen arbeiten gehen wollen.“ Tatsächlich aber werden zukünftig alle BürgerInnen dieses Landes gezwungen sein, privat für die Lebensrisiken (mit)vorzusorgen. Der Finanz- und Versicherungssektor ist mit dieser neoliberalen Politik der große Sieger. Verlierer sind die Menschen und die Realwirtschaft.

# GESCHÄFTSORDNUNG FSG WIEN

- §1. Allgemeine Bestimmungen
- §2. Mitgliedschaft
- §3. Ziele und Aufgaben
- §4. Aufbau und Organe
- §5. Sekretariat
- §6. Landeskonferenz
- §7. Teilnahme Landeskonferenz
- §8. Anträge Landeskonferenz
- §9. Landesvorstand
- §10. Präsidium
- §11. Kontrolle
- §12. Bezirksvorstand und Bezirkskonferenz
- §13. Teilnahme Bezirkskonferenz
- §14. Bezirksvorstand
- §15. Betriebsvorstand
- §16. Aufgaben Betriebsvorstand
- §17. Betriebsausschuss
- §18. Mitgliederversammlung
- §19. Bildungsausschuss
- §20. Funktionsdauer
- §21. Abstimmungen und Beschlüsse
- §22. Wählbarkeit
- §23. Änderung Geschäftsordnung
- §24. Schlussbestimmungen

FRAKTION SOZIALDEMOKRATISCHER GEWERKSCHAFTERINNEN  
LANDESGRUPPE WIEN

### §1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Landesgruppe Wien der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen im ÖGB hat der Fraktion angehörende, unselbstständig tätigen Menschen und diesen nahestehende Gruppen (insbesondere Menschen in Ausbildung, Arbeitslose, PensionistInnen und Menschen in arbeitnehmerInnenähnlichen Verhältnissen) in Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Fraktionen der Gewerkschaften politisch zu betreuen und deren Interessen zu vertreten.
2. Die Landesgruppe Wien hat für die politische Arbeit in den Betrieben und Dienststellen zu sorgen.
3. Die Landesgruppe Wien verfügt über ein eigenes demokratisches Organisationsleben, auf Grundlage des Statutes der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) im ÖGB.
4. Diese Geschäftsordnung regelt im Rahmen des Statutes FSG/ÖGB die Organe und die Tätigkeit der Landesgruppe Wien, ihrer Gliederungen und Organe. Sie ist auch die Grundlage für die Tätigkeit des FSG-Clubs.
5. Bei allen Nominierungen sind die Frauen verpflichtend aliquot der weiblichen Mitgliederzahl zu berücksichtigen. Kooptierungen und beratend beigezogene FunktionärInnen sind ausgenommen.

### §2. Mitgliedschaft

1. Die Landesgruppe Wien der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen im ÖGB erfasst die Mitglieder gemäß laut § 6.3 der FSG/ÖGB-Statuten.
2. FunktionärInnen und Mitglieder von Organen nach § 4 müssen sich zu sozialdemokratischen Grundsätzen bekennen und sowohl Mitglieder des ÖGB als auch gemäß § 6.3 der FSG/ÖGB-Statuten sein.
3. Jedes FSG-Mitglied, insbesondere aber jeder/jede FunktionärIn von Organen nach § 4, dieser GO sollte auch Mitglied des FSG-Clubs sein. 6.3 des Bundesstatutes: Erwerb der Mitgliedschaft in den Mitgliedervereinen
  - a. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Mitgliedervereinen steht allen Personen offen, die sich zu den Grundsätzen der FSG/ÖGB bekennen und nicht bereits einer anderen Fraktion angehören.
  - b. Die Mitgliedschaft kann durch ein ausdrückliches oder konkludentes Verhalten erworben werden, aus dem der Wunsch zur Mitgliedschaft erkannt werden kann.
  - c. Die Statuten der Mitgliedervereine können zu lit. b abweichende Bestimmungen zum Erwerb der Mitgliedschaft enthalten.

### §3. Ziele und Aufgaben

1. Ziele:  
Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen tragen tatkräftig zur dynamischen Entwicklung Österreichs, zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes, zur Bekämpfung des Faschismus und von Diskriminierung jeglicher Art, jeder Reaktion und aller totalitären Bestrebungen bei. Sie treten ein für soziale Sicherheit in einer globalisierten Welt sowie für den unentwegten Kampf um die Hebung des Lebensstandards der ArbeitnehmerInnen des Aktiv- und Ruhestandes sowie für die Sicherung der Daseinsvorsorge für alle BürgerInnen.

Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen treten für die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, die Verwirklichung voller Gleichberechtigung und Gerechtigkeit ein und fassen die wirtschaftliche Tätigkeit als Dienst an der Gesellschaft auf. Sie bekennen sich zu den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen sind für eine demokratische Handlungs- und Denkweise. Das garantiert umfassende soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Klimaschutz, auf umfassende Bildung, auf Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Sie bedeutet die Verwirklichung des sozialdemokratischen Handelns in allen Lebensbereichen.

## 2. Aufgaben:

- Durchführung von politischen Aktionen sowie die allgemeine Werbe-, Betreuungs- und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Programmen und Beschlüssen der Bundesfraktion,
- Mitwirkung an der Meinungsbildung,
- laufende Information der der Fraktion angehörenden unselbstständig beschäftigten Menschen und diesen nahestehenden Gruppen (insbesondere Menschen in Ausbildung, Arbeitslose, PensionistInnen und Menschen in arbeitnehmerInnenähnlichen Verhältnissen),
- laufende Information der FunktionärInnen in allen Organen der Fraktion,
- Schulung, Aus- und Weiterbildung der FunktionärInnen und der MitarbeiterInnen,
- Werbung und Betreuung von Mitgliedern der FSG und des FSG-Clubs,
- Herausgabe von Fraktionszeitungen bzw. Newslettern und Verteilung von Infomaterial.
- Wahl der Organe der Fraktion. Die Wahlen finden jeweils in der Fraktionsversammlung (Fraktionskonferenz) statt, die der Gewerkschaftsversammlung (Gewerkschaftskonferenz) vorangeht, in der die Organe der Gewerkschaft (des ÖGB) gewählt werden. Die FSG-Delegierten zu diesen Konferenzen bilden die Hauptversammlung des jeweiligen Organs der Fraktion.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung politischer Aktionen, insbesondere bei Wahlen,
- Ausarbeitung beziehungsweise Bestätigung von KandidatInnenlisten und von Vorschlägen für etwaige Entsendungen in die Arbeiterkammer sowie in die Bereiche der Sozialversicherungsorgane sowie sonstige Funktionen,
- Wahl von Delegierten v. a. innerhalb der Fraktion und des ÖGB,
- Wahl der VertreterInnen (Delegierten) der Fraktion in die Bundesfraktion,
- Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen, Versammlungen, Veranstaltungen, Informationsbeschaffungen, Konferenzen etc. sowie öffentlichen Aktivitäten,
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen der Fraktion,
- Werbung und Betreuung von Mitgliedern,
- Frauen, Jugendliche und PensionistInnen nehmen einen besonderen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Für die Betreuung dieser Zielgruppen können Organisationsformen gebildet werden, welche vom FSG-Landesvorstand zu beschließen sind.

## §4. Aufbau und Organe

Die Landesgruppe Wien gliedert sich in die FSG der Gewerkschaften, in die 23 Wiener Bezirke und die FSG der Frauen-, der Jugend- sowie der PensionistInnenabteilung des ÖGB und definiert sich durch folgende Organe:

- a. Landeskonferenz,
- b. Landesvorstand,

- c. Präsidium,
- d. Landeskontrolle,
- e. Bezirksvorstand,
- f. Bezirkskonferenz,
- g. Betriebsausschuss
- h. Betriebsvorstand,
- i. Mitgliederversammlung.

## §5. Sekretariat

Die Geschäfte der Landesgruppe Wien führt der/die LandesgeschäftsführerIn in Abstimmung mit den Organen.

1. Der/die LandesgeschäftsführerIn wird vom Präsidium bestellt.
2. Der/Die LandesgeschäftsführerIn hat folgende Aufgaben:
  - Führung der täglichen Geschäfte der Landesgruppe Wien,
  - die Landeskonferenz und alle Veranstaltungen und Aktionen der Landesgruppe Wien vorzubereiten,
  - organisatorische und inhaltliche Unterstützung für die Bezirksorgane
  - Planung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen
  - Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den Bezirken und der Bundesfraktion sowie der FSG in der AK Wien.
  - Führung der Mitgliederevidenz und organisatorische Unterstützung des FSG-Clubs,
  - Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerial,
  - Betreuung der FSG-Bildungseinrichtungen
  - Betreuung des PensionistInnenausschusses.

## §6. Landeskonferenz

1. Die Landeskonferenz ist spätestens alle fünf Jahre vom Landesvorstand der Landesgruppe Wien einzuberufen.
2. Die Landeskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.
  - a. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages,
  - b. Beschlüsse, welche die Änderung der Geschäftsordnung zur Folge haben, müssen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der Wiener Landeskonferenz beschlossen werden, wobei mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein müssen.
3. Der Landeskonferenz obliegt:
  - a. die Entgegennahme der Berichte aller Organe der Landesgruppe Wien,
  - b. die Beschlussfassung über Anträge,
  - c. die Wahl der/des Vorsitzenden, des Präsidiums, des/der SchriftführerIn, des/der KassierIn und deren StellvertreterInnen, drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern der Kontrolle. Es können nur Delegierte der Landeskonferenz gewählt werden.
4. Zur Ausarbeitung des Wahlvorschlages wird vom Wiener Landesvorstand ein aus neun Mitgliedern bestehendes Wahlkomitee vorgeschlagen (sieben VertreterInnen der

Gewerkschaften und zwei VertreterInnen der Bezirke), welches von der Landeskonferenz bestätigt bzw. gewählt wird. Der/Die GeschäftsführerIn der Landesgruppe Wien ist den Sitzungen des Wahlkomitees beizuziehen. Das Wahlkomitee hat einen Wahlvorschlag für die Funktionen unter § 6 Punkt 2c zu erstellen.

5. Jede/r stimmberechtigte Delegierte kann zum Vorschlag des Wahlkomitees Abänderungsvorschläge einbringen.
6. Sofern in der Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, ist für alle Wahlen und Beschlüsse die Anwesenheit von mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Organs oder Gremiums notwendig. Wird dieses Quorum bei Sitzungsbeginn nicht erfüllt, so ist das jeweilige Organ bzw. Gremium nach Ablauf einer Viertelstunde, unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, beschlussfähig.
7. Die Wahlen bei der Landeskonferenz werden geheim, mittels Stimmzettel, durchgeführt.
  - a. Wenn 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten es verlangen, ist eine offene Abstimmung durchzuführen.
8. Die Wahlvorschläge und Anträge müssen 14 Tage vor der Landeskonferenz den Delegierten übermittelt werden.

### §7. Teilnahme Landeskonferenz

- a. die Mitglieder des Präsidiums
- b. die Mitglieder der Kontrolle mit beratendem Stimmrecht
- c. die 100 Delegierten der Bezirke
- d. die 100 Delegierten der Gewerkschaften. Diese werden anteilmäßig, anhand des Mitgliederstandes per 31.12. des vergangenen Jahres errechnet wobei die Frauenquote zu berücksichtigen ist. Jede Gewerkschaft erhält mindestens drei Delegierte.
- e. Gastdelegierte ohne Stimmrecht sind vom FSG Sekretariat namhaft zu machen.
- f. 10 Mitglieder der FSG der PensionistInnen- und 15 Mitglieder der Jugendabteilung im ÖGB

Wahl der Delegierten der Bezirke zur Landeskonferenz:

Die 100 Delegierten der Bezirke setzen sich wie folgt zusammen. Die Delegierten werden anteilmäßig anhand der Betriebsrats- oder PersonalvertreterInnenkörperschaften des jeweiligen Bezirkes errechnet. Jeder Bezirk erhält mindestens drei Delegierte.

### §8. Anträge Landeskonferenz

1. Anträge können vom Wiener Landesvorstand, dem Bezirksvorstand, der sozialdemokratischen Fraktion der Gewerkschaften, sowie der FSG der Frauen-, PensionistInnen- und Jugendabteilung der Gewerkschaften und des ÖGB eingebracht werden. Sie müssen bis spätestens sechs Wochen vor der Landeskonferenz dem Sekretariat zur Verfügung gestellt werden.
2. Anträge, die verspätet oder erst auf der Konferenz gestellt werden, können zur Behandlung gelangen, wenn die Konferenz dies beschließt.

### §9. Landesvorstand

1. (1) Mit der Führung der laufenden Geschäfte und der Durchführung der Beschlüsse der Landeskonferenz ist der Landesvorstand betraut.

Der Landesvorstand besteht aus

- dem Präsidium,
- 23 Mitgliedern der Bezirke, wobei jeder Bezirk ein Mandat erhält, 23 Mitgliedern der Gewerkschaften, wobei jede Gewerkschaft mindestens drei Delegierte erhält, die weiteren VertreterInnen werden anteilmäßig anhand des Mitgliederstandes errechnet,
- je drei Mitgliedern der Jugend- und der PensionistInnen,
- weiteren Mitgliedern entsprechend dem Bundesfraktionsstatut.
- FraktionssekretärIn der FSG in der Arbeiterkammer Wien

Für alle oben angeführten weiteren Mitglieder im Landesvorstand kann im Fall der Verhinderung ein Ersatzmitglied mit Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Ein Ersatzmitglied kann nur ein Mitglied vertreten.

Dem Landesvorstand obliegt im Besonderen:

- a. Nominierung von VertreterInnen der Landesgruppe in den FSG-Bundesvorstand und andere Organisationen,
- b. Beschlussfassung über Delegierungen,
- c. Beschlussfassung über die Einbringung von Anträgen,
- d. Zusammenarbeit mit der Bundesfraktion und mit anderen Organisationen,
- e. Festlegung der KandidatInnen der FSG,
- f. Festlegung von etwaigen finanziellen Unterstützungen und Zuwendungen
- g. genaue Beobachtung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Entwicklung in Wien,
- h. Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand, den Gewerkschaftsfraktionen und der Bundesfraktion.
- i. Um verschiedene Aufgaben besser erfüllen zu können besteht die Möglichkeit, Ausschüsse einzurichten.
- j. Der Landesvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber zweimal jährlich.
- k. Wahl von geschäftsführenden Funktionen, wenn jemand in der Funktionsdauer ausscheidet.

### §10. Präsidium

1. Das gewählte Präsidium besteht aus zehn Mitgliedern:
  - dem/der Vorsitzenden und seinen/ ihren 9 StellvertreterInnen, davon 6 aus den Gewerkschaften, welcher nicht die/der Vorsitzende angehört, 2 aus den Bezirken und der FSG Wien Frauenvorsitzenden.
2. weiters sind dem Präsidium die/der Vorsitzende der FSG in der AK Wien, sowie je ein/e VertreterIn der FSG Jugendabteilung und der FSG Wien PensionistInnenabteilung mit Stimmrecht beizuziehen.
3. Das Präsidium bestellt die/den LandesgeschäftsführerIn welche/welcher beratend beizuziehen ist. Darüber hinaus hat das Präsidium die Möglichkeit, weitere FunktionärInnen (wie z.B.

KassierIn und KassierIn-StellvertreterIn und SchriftführerIn und SchriftführerIn-StellvertreterIn) zu kooptieren. Ergänzend zu § 1 (5) sind Frauen im Präsidium entsprechend ihrer Mitgliederzahl in den jeweiligen Gewerkschaften zu berücksichtigen.

### §11. Kontrolle

1. Zur Überwachung der Tätigkeit aller Organe der Landesgruppe Wien wählt die Landeskonferenz eine aus drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern bestehende Kontrolle. Ersatzmitglieder können ausschließlich für den Fall der Verhinderung bzw. bei Ausscheiden eines Mitgliedes an den Sitzungen mit Stimmrecht teilnehmen. Ein Ersatzmitglied kann nur ein Mitglied vertreten.
2. Ihr obliegt insbesondere:
  - a. Kontrolle der Kassagebarung der Landesgruppe Wien,
  - b. Kontrolle der Geschäftsführung des FSG-Clubs,
  - c. Überwachung der gefassten Beschlüsse auf ihre Durchsetzung und beschlussmäßige Verwirklichung,
  - d. Berichterstattung bei der Landeskonferenz.
3. Ergänzend zu § 1 (5) sind Frauen in der Kontrolle entsprechend ihrer Mitgliederzahl in der Landesgruppe zu berücksichtigen. Die/Der Vorsitzende der Kontrolle, im Verhinderungsfall deren/ dessen StellvertreterIn, hat das Recht, an Sitzungen des zu prüfenden Organs mit beratender Stimme teilzunehmen.

### §12. Bezirksvorstand und Bezirkskonferenz

Der Bezirksvorstand der FSG ist die Zusammenfassung aller Betriebs- und Ortsgruppen auf Bezirksebene.

1. Die Bezirkskonferenz ist das höchste Organ der FSG im Bezirk. Sie tritt nach Bedarf zusammen, mindestens aber einmal in der Funktionsperiode. Vor jeder Landeskonferenz ist bei der Bezirkskonferenz ein Bezirksvorstand zu wählen.
2. Die Bezirkskonferenz entscheidet über alle Fragen, die in ihren Wirkungsbereich fallen.
3. Ihr obliegt insbesondere
  - a. die Entgegennahme der Berichte des Bezirksvorstand und der Kontrolle,
  - b. die Wahl der Delegierten der FSG,
  - c. die Wahl des Bezirksvorstandes der FSG; gewählt werden:
    - Vorsitzende/r und mindestens zwei StellvertreterInnen,
    - KassierIn,
    - SchriftführerIn,
    - BildungsreferentIn,
    - BeisitzerInnen,
    - drei Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kontrolle,
    - ein/e VertreterIn der FSG der Jugendabteilung im ÖGB,
    - ein/e VertreterIn der FSG der Frauenabteilung im ÖGB,
    - ein/e VertreterIn der FSG der PensionistInnenabteilung im ÖGB.
4. Arbeitsgemeinschaften von Bezirksgruppen:

Der Landesvorstand hat die Möglichkeit, die funktionelle Zusammenarbeit von Bezirken zu beschließen, wobei der eigenständige Vorstand eines jeden Bezirks erhalten bleiben muss.

### §13. Teilnahme Bezirkskonferenz

Zur Teilnahme an der Bezirkskonferenz sind berechtigt:

- a. Mitglieder des Bezirksvorstandes,
- b. die sozialdemokratischen BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, BehindertenvertreterInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, PensionistInnenbeauftragte, JugendvertrauensrätInnen und Personen sowie FunktionärInnen der Betriebsfraktionen oder im Bezirk wohnhafte FunktionärInnen der FSG Wien sowie Mitglieder des FSG-Clubs.
- c. Die Teilnahme bzw. Kandidatur ist grundsätzlich nur in einem Bezirk möglich.

### §14. Bezirksvorstand

Dem Bezirksvorstand obliegen vor allem folgende Aufgaben:

1. Die Durchführung der beschlossenen Aktionen der FSG auf Bezirksebene gemeinsam mit dem Betriebsvorstand und die Werbung für den FSG-Club.
2. Pflege des Kontaktes mit
  - a. Gewerkschaften,
  - b. Landesgruppe,
  - c. Betrieben.
3. Kooptierung je eines/einer FSG-VertreterIn der Gewerkschaften in den Bezirksvorstand, soweit diese Gewerkschaft nicht im Bezirksvorstand vertreten ist.
4. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Bezirkskonferenzen.
5. Nominierung der Delegierten zur Landeskonferenz der FSG und in andere Organe.
6. Bei wichtigen politischen und organisatorischen Fragen, die überwiegend die Betriebe betreffen, ist vom Bezirksvorstand ein/e VertreterIn je Betrieb, der/die nicht im Bezirksvorstand vertreten ist, einzuladen.
7. Wahl von geschäftsführenden FunktionärInnen, wenn jemand in der Funktionsperiode ausscheidet.

Der Bezirksvorstand ist nach Bedarf einzuberufen, mindestens jedoch einmal im Jahr.

### §15. Betriebsvorstand

1. Die Mitglieder gem. § 6.3. FSG/ÖGB Statut jedes Betriebes bilden den sozialdemokratischen Betriebsvorstand.
2. Die bei den Betriebsrats- oder Personalvertretungswahlen gewählten FSG-BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen oder eine eigene Betriebsfraktion, soweit sie besteht, sind für die politische Arbeit im Betrieb zuständig.
3. In Betrieben, in denen getrennte Körperschaften bestehen, können zur fraktionellen Vorbereitung getrennte Betriebsfraktionen gebildet werden.
4. Zur Finanzierung der Betriebsarbeit kann nach Beschluss des Betriebsvorstandes ein Fraktionsbeitrag von den Mitgliedern eingehoben werden. Alle grundsätzlichen Aufgaben, insbesondere die im § 16 angeführten, sind jedoch der Beratung und Beschlussfassung des Betriebsvorstandes vorbehalten.

## §16. Aufgaben Betriebsvorstand

Dem Betriebsvorstand obliegt die politische Arbeit in seinem Betrieb, insbesondere

- a. politische Information von Mitgliedern und ArbeitnehmerInnen,
- b. Unterstützung politischer Aktionen der FSG,
- c. Mitwirkung an der Meinungsbildung,
- d. Betreuung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitglieder,
- e. Werbung von neuen Mitgliedern für ÖGB, FSG und FSG-Club.

## §17. Betriebsausschuss

1. Nach jeder Betriebsrats- oder Personalvertretungswahl ist von den gewählten FSG-BetriebsrätInnen und FSG- PersonalvertreterInnen ein Ausschuss zu wählen.
2. Besteht ein eigener Betriebsvorstand gem. § 15 dieser Geschäftsordnung, wählen die Mitglieder einen Betriebsausschuss. Die FSG-BetriebsrätInnen und FSG-PersonalvertreterInnen gehören diesem Ausschuss an.
3. Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem/der KassierIn, SchriftführerIn, BildungsreferentIn, BeisitzerInnen und Kontrolle.
4. Dem Betriebsausschuss obliegen folgende Aufgaben:
  - a. Planung, Vorbereitung und Durchführung politischer Aktionen, insbesondere bei Wahlen,
  - b. Pflege des Kontaktes mit dem Bezirksvorstand,
  - c. Werbung und Betreuung der Mitglieder,
  - d. laufende Informationen der ArbeitnehmerInnen,
  - e. Verteilung des Werbematerials der FSG,
  - f. Herausgabe von Infomaterial
  - g. Einhebung eines etwaigen Fraktionsbeitrages und Beschlussfassung über den Verwendungszweck der Fraktionsmittel,
  - h. Führung und Betreuung einer Mitgliederdatei,
  - i. Durchführung von regelmäßigen Betriebsbesuchen mit MandatarInnen des Bezirkes.
5. Zur Führung der laufenden Geschäfte und der Durchführung der Wahlen kann der Betriebsausschuss eine eigene Geschäftsordnung beschließen, die in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gewerkschaft zu erstellen und der Landesgruppe Wien zur Genehmigung vorzulegen ist.

## §18. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern gem. § 6.3. FSG/ ÖGB-Statut im Betrieb bzw. Bezirk.
2. Sie soll mindestens einmal jährlich stattfinden, wird vom Betriebsausschuss einberufen und dient zur Berichterstattung und Beratung von aktuellen politischen Fragen sowie zur Beschlussfassung über die Höhe des Fraktionsbeitrages.

## §19. Bildungsausschuss

1. Zur einheitlichen Führung der Bildungsarbeit der Landesgruppe Wien wählt der Bildungsausschuss ein Bildungspräsidium, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern.
2. Der/Die Vorsitzende des Bildungsausschusses ist beratendes Mitglied des Landesvorstandes
3. Der Bildungsausschuss besteht aus
  - a. dem Präsidium,
  - b. den BildungsreferentInnen der Bezirke,
  - c. den mit der fraktionellen Bildungsarbeit betrauten GenossInnen aus den Gewerkschaften.
4. Aufgabe des Bildungsausschusses ist, die FSG Bildungseinrichtungen, politische Bildungsprogramme, Seminare und kulturelle Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dabei ist insbesondere eine Zusammenarbeit mit dem FSG-Club anzustreben.
5. Zu den Sitzungen des Bildungsausschusses wird vom Sekretariat eingeladen, die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Bildungsausschusses geführt.

## §20. Funktionsdauer

Die Funktionsdauer aller Organe und FunktionärInnen endet nach erfolgter Konstituierung der neu gewählten Organe und darf maximal fünf Jahre dauern. Voraussetzung für das Wahlrecht in einem Bezirk ist der Betriebsstandort (Arbeitsplatz), Wohnort oder die FSG-Club Mitgliedschaft. Das Wahlrecht kann nur in einem Bezirk ausgeübt werden.

## §21. Wahlen, Abstimmungen und Beschlüsse

1. Die Wahlen aller Organe der Landesgruppe Wien erfolgen geheim, mittels Stimmzettels. Bei den Bezirkskonferenzen kann jedoch über mehrheitlichen Beschluss der Wahlberechtigten im Sinne des § 6 (6) dieser Geschäftsordnung offen abgestimmt werden.
2. Zur Ausarbeitung eines Wahlvorschlages wird vom Bezirksvorstand ein aus mindestens drei Personen bestehendes Wahlkomitee vorgeschlagen, das von der Bezirkskonferenz bestätigt wird. Jedenfalls muss dieses Gremium aus einer ungeraden Zahl an Mitgliedern bestehen.
3. Bei der geheimen Abstimmung gelten diejenigen KandidatInnen als gewählt, die für eine Funktion die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, dann entscheidet ein zweiter Wahlgang, bei dem diejenigen KandidatInnen als gewählt gelten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl. Haben mehr als zu wählende KandidatInnen die absolute Mehrheit erreicht, so gelten diejenigen KandidatInnen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Stimmabgabe erfolgt durch Streichung oder Nichtstreichung von KandidatInnen des Wahlvorschlages.
4. Bei offener Abstimmung gelten diejenigen KandidatInnen als gewählt, welche die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Haben mehr als zu wählende KandidatInnen die absolute Mehrheit erreicht, so gelten diejenigen KandidatInnen als gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
5. Werden außer dem Vorschlag des Wahlkomitees noch andere Wahlvorschläge eingebracht, so wird zuerst über den Vorschlag des Wahlkomitees abgestimmt; wird dieser abgelehnt, so gelangen die anderen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens, so lange zur Abstimmung, bis ein Vorschlag die absolute Mehrheit erlangt hat. Erlangt keiner der

eingebraachten Vorschläge die absolute Mehrheit, so gilt der Vorschlag als angenommen, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl. Wurden mehrere Wahlvorschläge eingebracht, sind diese vor Beginn der Wahlen den anwesenden Wahlberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

6. Für die Wahl des Betriebsausschusses (Betriebsfraktion) gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Bezirksvorstand, allerdings nur dann, wenn die Wahl innerhalb einer Mitgliederversammlung durchgeführt wird. Wird sie außerhalb einer Mitgliederversammlung geheim durchgeführt, muss vom Betriebsausschuss eine eigene Geschäftsordnung beschlossen werden (siehe § 17 Abs. 5).
7. Sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Umlaufbeschlüsse sind möglich.

## **§22. Wählbarkeit**

1. Soweit keine zusätzlichen Voraussetzungen bestimmt werden, kann jedes aktive ÖGB-Mitglied, das zugleich FSG- Mitglied oder Mitglied des FSG-Clubs ist, gewählt oder als Delegierte/r entsendet werden.
2. Sollte ein/e FunktionärIn innerhalb der Funktionsdauer in Pension gehen oder in den Ruhestand versetzt werden, so endet das Mandat sechs Monate nach Pensionsantritt bzw. Versetzung in den Ruhestand. Dies gilt nicht für VertreterInnen von PensionistInnen, sowie für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kontrolle. Diese können ihr Mandat bis zum Ende der Funktionsperiode ausüben.

## **§23. Änderung Geschäftsordnung**

1. Die Beschlussfassung und Änderung dieser Geschäftsordnung obliegen der Landeskonzferenz.
2. Beschlüsse, welche die Änderung der Geschäftsordnung zur Folge haben, müssen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der Wiener Landeskonzferenz beschlossen werden, wobei mindestens drei Viertel der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein müssen.
3. Redaktionelle Korrekturen sind durch Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes möglich.

## **§24. Schlussbestimmungen**

1. Diese Geschäftsordnung gilt als Ausführung zum Statut FSG/ÖGB. Soweit es keine näheren Bestimmungen enthält, gelten diese.
2. Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Landeskonzferenz am 2.9.2020 in Kraft.

# LEITANTRAG PROGRAMM FÜR RESPEKT, SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENHALT

## Inhalt

### Präambel

### Arbeitszeit, ArbeitnehmerInnenschutz, Arbeitsmarkt

Arbeitszeit

ArbeitnehmerInnenschutz

Arbeitsmarkt

### Gleichstellung, Gleichbehandlung, Privatleben

### Steuergerechtigkeit

### Lohnpolitik, Wohnen

Lohnpolitik Wohnen

### Gesundheit, Pflege, Pensionen

Gesundheit, Pflege Pensionen

### Klima

### Öffentlicher Dienst/Gemeinde Wien

## PRÄAMBEL

Die österreichischen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie haben in mehr als 100 Jahren das „Rote Wien“ zur mehrfach ausgezeichneten lebenswertesten Stadt der Welt entwickelt. Damit verbunden war eine Vielzahl demokratischer und sozialer Verbesserungen. Diese einzigartige Erfolgsgeschichte ist eine Geschichte, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Stadt geschrieben haben. Wir sind stolz auf die Errungenschaften, wir sind Teil der Erfolgsgeschichte dieser Stadt. Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten geboren. Dieser 1. Absatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird von rechten Parteien in Europa zunehmend abgelehnt. Nationale Orientierungen führen zu einer spaltenden Politik, die sich durch „Wir“ und „die Anderen“ definiert. Damit wird autoritär ein beliebiges, ständig wechselndes „Wir“ definiert und werden gleichzeitig „die Anderen“ zum Feindbild erklärt. In einem solchen Politikverständnis kann es keine Demokratie geben. Jede Person, die kritische Fragen stellt, wird zur „Anderen“ und damit ihrer demokratischen Rechte beraubt.

Seit der letzten Nationalratswahl hat in Österreich eine Bundesregierung aus ÖVP und GRÜNE die Macht übernommen. Diese Parteien schreiben in wesentlichen Fragen den von den Erblinnen der Großindustrie finanzierten Kurs der ÖVP/FPÖ Regierung fort. Wieder werden großzügige Geschenke an diese Gruppen verteilt.

Die durch den Angriff auf den Sozialstaat - zur Steigerung der Gewinne dieser SponsorInnen - gesetzten Maßnahmen werden nicht zurückgenommen. Dazu gehören unter anderem:

- Einsparungen bei der Unfallversicherung,
- die Anhebung des Antrittsalters bei der Altersteilzeit,
- der sozial unausgewogene Familienbonus,
- die Einstellung der Aktion 20.000,
- die Zerschlagung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung oder
- die Ausweitungen im Arbeitszeitgesetz.

Zur Verteidigung der Freiheit werden wir in den Betrieben kämpfen. Wir werden kämpfen, damit durch ArbeitnehmerInnen gewählte BelegschaftsvertreterInnen, als die zentralen Instrumente der betrieblichen Demokratie, erhalten bleiben.

Gleichheit erfordert täglichen Einsatz. Wir werden den Spaltungsversuchen und einem Menschenbild, das von autoritärer Politik geprägt ist, entschlossen entgegentreten.

Gerechtigkeit ist die Antriebskraft jeder sozialdemokratischen Gewerkschafterin und jedes sozialdemokratischen Gewerkschafters. Daher stellen wir uns gegen jede Ungerechtigkeit in den Betrieben und in der Gesellschaft, unabhängig davon, ob Ungerechtigkeit durch das Geschlecht, die Hautfarbe oder durch anderen Kategorien begründet wird.

Die sozialdemokratischen GewerkschafterInnen wissen, dass die Freiheit der Menschen materielle Hilfen durch gemeinsame (kollektive) Sicherheiten braucht. Der Sozialstaat hat in diesem Sinne die Lebensbedingungen der Menschen entscheidend verbessert. Zentrale Trägerin des Sozialstaates ist die selbstverwaltete Sozialversicherung. Mit ihr ist es gelungen, die Krankenversorgung und die Unfallprävention sicherzustellen. Unser umlagefinanziertes Pensionssystem hat sich als stabiles Instrument zur Sicherung des Einkommens im Alter erwiesen und damit den Menschen wesentlich mehr Sicherheit gebracht. Schließlich schützt die Arbeitslosenversicherung alle Menschen vor der existenziellen Bedrohung, keine Arbeit mehr zu haben.

Wir, die FSG Wien, werden den Sozialstaat, die sozialen Errungenschaften des „Roten Wien“ mit all uns zu Verfügung stehenden demokratischen Mitteln verteidigen. Wir sind und bleiben der Garant

dieser Erfolgsgeschichte.

Wir brauchen klare, eigene, politische Konzepte, die jenen der politischen GegnerInnen und deren Finanziers moralisch überlegen sind, die uns selbst begeistern und für die wir überzeugt und engagiert eintreten, immer und überall.

Dafür braucht es eine offene und ehrliche Analyse, welche Rolle wir in diesem Prozess - jetzt, in der Vergangenheit und in der Zukunft - spielen bzw. gespielt haben und spielen werden. Nicht zuletzt brauchen wir FunktionärInnen und SympathisantInnen mit viel Herz und Verstand.

## Arbeitszeit

Die Ausweitungen im Arbeitszeitgesetz sind rückgängig zu machen. Die Regelungen vor der Novelle, die zur Ausweitung geführt haben, sahen Möglichkeiten vor, die Arbeitszeit in Ausnahmefällen und mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen zeitlich begrenzt auf 12 Stunden am Tag und bis zu 60 Stunden pro Woche auszudehnen. Dazu kommen für ArbeitnehmerInnen noch die unbezahlten Wegzeiten. Die Mitwirkungsrechte der Belegschaftsorgane müssen gesichert und ausgebaut werden. Während lange Arbeitszeiten viele ArbeitnehmerInnen gesundheitlich immer stärker belasten, kommen andere (besonders Frauen) mit ihrem Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung kaum noch über die Runden. Daher muss die Arbeitszeit besser verteilt werden - vor allem zwischen Frauen und Männern.

Statt einer Ausweitung der Arbeitszeit brauchen wir in Wahrheit eine Arbeitszeitverkürzung - bei vollem Lohnausgleich. Denn kürzere Arbeitszeiten führen zu mehr Produktivität, zu weniger Krankenständen und zu mehr Arbeitszufriedenheit sowie besserer Vereinbarkeit und Planbarkeit von Berufs- und Privatleben. Das braucht unsere Gesellschaft, will sie modern und fit für die Digitalisierung sein!

Die FSG Wien fordert daher:

- > Höhere Lebensqualität und Gesundheit durch innovative Arbeitszeitmodelle: Verkürzung der Lebensarbeitszeit, Ausbau der Mitgestaltungsrechte der ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Weiters fordern wir gesundheitsfördernde Maßnahmen im Betrieb, Weiterbildungsmaßnahmen sowie bessere Planbarkeit der Arbeitszeit und von Freizeitblöcken bzw. den Ausbau von Auszeitmodellen etc.
- > Rechtsanspruch auf eine Vier-Tage-Woche bei Vollzeitbeschäftigung
- > Rechtsanspruch auf Altersteilzeit in allen Varianten und Rücknahme der im Budgetbegleitgesetz 2018 beschlossenen Verschlechterungen beim Zugang zur Altersteilzeit
- > Flächendeckendes Angebot an öffentlicher sozialer Infrastruktur, die Vollzeitarbeit ermöglicht
- > Rechtsanspruch auf Elternteilzeit - unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit bzw. der Betriebsgröße; besserer Schutz vor schikanösen Versetzungen bei der Elternteilzeit
- > Mitspracherecht der Beschäftigten bei Umfang und Lage der Arbeitszeit, Recht auf Wechsel der Arbeitszeit, Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigung
- > Recht auf und Zeit für Qualifizierung für Beschäftigte
- > Vorrang von Teilzeitbeschäftigten bei innerbetrieblicher Ausschreibung einer vergleichbaren Position mit höherem Stundenausmaß
- > Entfall des zuschlagsfreien, dreimonatigen Durchrechnungszeitraums im Rahmen der Mehrarbeitszuschlagsregelung für Teilzeitbeschäftigte. Erhöhung des Mehrarbeitszuschlags auf 50 Prozent sowie Anrechnung des Zuschlags auch auf Zeitausgleich
- > Zuschläge bei Verkürzung der gesetzlichen Vorankündigungszeit von 14 Tagen

- bei Änderung der Lage der Normalarbeitszeit
- > Ausbau der Kontrolle bei Arbeitszeitverletzungen sowie wirksame Sanktionssysteme
- > Weitere Beschränkung von All-in-Vereinbarungen
- > Ein Euro Zuschlag pro Überstunde, die von dem/der ArbeitgeberIn zu zahlen hat und der je zur Hälfte an das AMS und ins Gesundheitssystem geht
- > Verkürzung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitrecht und Absenkung der höchstzulässigen Tages- und Wochenarbeitszeit bei vollem Lohn- und Personalausgleich; keine Ausweitung der täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeitbestimmungen.
- > Erhöhung des Anspruchs auf Wochenendruhe von 36 auf 48 Stunden; keine Kürzung der gesetzlichen Ruhezeiten
- > Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche für alle Beschäftigten.
- > Arbeitsfreier Sonntag: Sonntagsarbeit muss auf Ausnahmen beschränkt bleiben;
- > Rücknahme der Ausweitung die unter Türkis/Blau stattgefunden hat
- > Keine Sonntagsöffnung in Wien, keine Tourismuszonen
- > Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit

## ArbeitnehmerInnenschutz

Das ArbeitnehmerInnenschutzrecht muss mit den Anforderungen einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Schritt halten. Das Ziel dabei ist immer klar: Arbeitsunfälle sollen erst gar nicht passieren und Berufskrankheiten nicht entstehen. Weniger arbeitsbedingte Erkrankungen, weniger Berufskrankheiten und weniger Arbeitsunfälle entlasten unser Gesundheitssystem und verbessern die Arbeitsfähigkeit. Die Gesundheit soll bis weit über das Erwerbsleben hinaus erhalten werden. Das sichert Lebensqualität! Die FSG fordert: Gesund in die Arbeit und gesund aus der Arbeit! Notwendige Verbesserungen oder Maßnahmen zum altersgerechten Arbeiten werden aber nur sehr schleppend umgesetzt. Mehr noch, treiben manche Initiativen unter dem Vorwand der „Entbürokratisierung“ im ArbeitnehmerInnenschutz ein gefährliches Spiel mit der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen. Geht es nach ihren Vorschlägen, dann sollen Schutzbestimmungen und Grenzwerte sowie der Strafrahmen bei Verstößen ausgehebelt und aufgeweicht werden. Unternehmen wollen so Kosten senken und ihre Gewinne erhöhen.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Keine Aufweichung der ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen
- > Verbesserung der arbeitnehmerInnenschutzrechtlichen Absicherung bei ortsungebundener und mobiler Arbeit, wie z. B. das Recht auf einen geeigneten Arbeitsplatz im Unternehmen, Stärkung der Rechte von Präventivfachkräften sowie Arbeits- und OrganisationspsychologInnen bei mobiler Arbeit und Telearbeit.
- > Gesetzliche Regelung zur Benutzung von Head- Mounted Displays (Virtual-Reality-Brillen)
- > Präzisierung der Evaluierungspflicht psychischer Belastungen (Durchführungsverordnung)
- > Ausbau der Präventivfachkräfte im Betrieb. Bereits ab elf ArbeitnehmerInnen pro Arbeitsstätte sind Präventivfachkräfte zu bestellen, damit auch kleinere Betriebe qualitativ gut betreut werden.
- > Schaffung eines Kompetenzzentrums für arbeitsbedingte Prävention und angewandte Forschung in der AUVA
- > Altersgerechtes Arbeiten im Betrieb verpflichtend umsetzen (erzwingbare Betriebsvereinbarung)

- > Betriebliche Gesundheitsförderung muss im Betrieb verpflichtend umgesetzt werden (erzwingbare Betriebsvereinbarung)
- > Verbindliche risikobasierte Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe
- > Erweiterung und Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten sowie der Zuerkennungskriterien, v. a. um Erkrankungen durch erhöhte UV- Belastung bei Arbeiten im Freien, psychische Erkrankungen sowie Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats.
- > Aufstockung der personellen Ressourcen der Arbeitsinspektion mit mehr Durchsetzungsbefugnis zur verstärkten Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Behördlicher Status für Bedienstetenschutzbeauftragte, analog dem Arbeitsinspektorat
- > Jährliche Valorisierung der Strafsätze sowie ein wirksamer Strafrahmen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und im Arbeitsinspektionsgesetz.
- > Ausbau der Informations- und Beteiligungsrechte von Sicherheitsvertrauenspersonen, sie sollen bereits in Betrieben ab fünf ArbeitnehmerInnen bestellt werden.
- > Sanktionen für ArbeitgeberInnen bei Nichtumsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen
- > Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- > Umfassende Regelungen zur Mobbing- bzw. Gewaltprävention (auch klare gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit der ArbeitgeberInnen auch bei externer Gewalt durch z. B. KundInnen oder KlientInnen)
- > Entsprechende Schutzmaßnahmen um den Auswirkungen des Klimawandels am Arbeitsplatz zu begegnen
- > Initiativen in Richtung Gesetzgebung, dass der Anlage 1/ Liste der Berufskrankheiten zum ASVG entsprechend den Anforderungen der Arbeitswelt und den wissenschaftlichen Erkenntnissen die Plattenepithelkarzinome oder multiple aktivische Kernlosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung angefügt wird.
- > Anspruch auf Elternteilzeit für alle Mütter und Väter unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit
- > Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Prekariaten (befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitskräfteüberlassung, Praktika, Crowdfunding, Clickworking, etc.)

## Arbeitsmarkt

Der Wiener Arbeitsmarkt ist aufgrund der geographischen Lage von besonderen Herausforderungen geprägt. Gleichzeitig findet ein Strukturwandel, weg von Produktionsstätten hin zu Dienstleistungen und hochspezialisierten Beschäftigungsformen statt. Dieser Wandel wird in Wien von Sozialpartnerschaft und sozialdemokratischer Politik entsprechend begleitet und gestaltet.

Durch viele arbeitsplatzfördernde Maßnahmen konnte im Dezember 2019 mit 864.117 Beschäftigten eine Rekordbeschäftigung vermeldet werden.

Nach Wien pendeln täglich 265.000 Menschen ein, um einer Beschäftigung nachzugehen.

Wien ist ein guter Platz für Frauen in Beschäftigung. Die Erwerbsquote liegt bei 80,5% (im Vergleich Österreich 76,4%). Das Angebot an (Gratis)Kindergartenplätzen ist ausgezeichnet und es gibt eine ansprechende Verkehrsinfrastruktur.

Viele Projekte werden durch die österreichweit einzigartige Einrichtung des waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) initiiert und abgewickelt. Dieser arbeitet im gemeinsamen Interesse von Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen.

Unter anderem werden der „Digi-Winner“ (Förderung bis zu € 5.000,-/KollegIn), spezielle Förderprogramme für Frauen und WiedereinsteigerInnen sowie „Job plus Ausbildung“ (in Sozial und

Pflegeberufen oder der IT Branche) angeboten.

Im Jahr 2020 werden 77,4 Millionen Euro für bessere Jobchancen von 34.000 WienerInnen investiert. Beschäftigungslose Menschen brauchen eine echte und ehrliche Unterstützung bei der Arbeitssuche. Rufe nach Systemänderungen in Richtung Hartz IV sind strikt abzulehnen. Eine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen wird abgelehnt. Eine unsoziale Reduktion der Leistungen nach dem Vorbild der Hartz-Reformen hat in Deutschland zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit, einer Zunahme der Segmentierung und einer erhöhten Armut geführt.

Pilotprojekte des AMS haben gezeigt, dass eine intensivere Betreuung durch mehr Personal sowie mehr Zeit für die Beratung dazu führt, dass die Arbeitslosigkeit verkürzt werden kann. Das steigert die Zufriedenheit der KundInnen als auch der BeraterInnen und hat dadurch Kosteneinsparungen für das AMS ergeben.

Bildung bietet nach wie vor den besten Schutz vor Beschäftigungslosigkeit und Armutsgefährdung. Sie muss vor allem für die Jugend garantiert werden. Die FSG fordert gleiche Chancen für alle Kinder, unabhängig vom familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Arbeitsmarktpolitik muss individuell unterstützen. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Kurs zu einer „Arbeitsmarktpolitik der Chancen“ anstelle der bloßen Aktivierung von Arbeitssuchenden muss fortgesetzt werden.
- > Mehr Beratungsbudget und mehr Personal für das AMS, keine Kürzungen sondern Ausbau der Arbeitsmarktmittel
- > Stärkung der Sozialpartnerschaft im Bereich der Arbeitsmarktpolitik
- > Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt aktiv bekämpfen: Prävention, Früherkennung sowie wirksame Wiedereingliederung in das Arbeitsleben sind Aufgabe der Politik.
- > Keine Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen
- > Dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“: Neben Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen auch längerfristige und nachhaltige Arbeitsplätze für benachteiligte Menschen geschaffen werden.
- > Höheres Arbeitslosengeld und längere Bezugsdauer, um die Existenzsicherheit der Beschäftigungslosen zu verbessern
- > Wiedereinführung der Aktion 20.000, um Betroffenen auch bei guter Konjunktur eine echte Chance am Arbeitsmarkt zu geben
- > Rechtzeitige Nachbesetzungen im öffentlichen und kommunalen Dienst, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen
- > Mehr Wertschätzung für das Know-how von erfahrenen Beschäftigten
- > Betriebe verpflichten, alle offenen Stellen dem AMS zu melden
- > Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung. Hartz IV für Österreich ist klar abzulehnen.
- > Investition in Bildung ist eine Frage der Zukunftsfähigkeit – daher mehr Mittel für Bildungseinrichtungen, pädagogisches Personal und innovative Bildungsformen
- > Gebührenfreier Zugang zu Bildung für alle Kinder, unabhängig vom familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund
- > Einheitliches Bundesrahmengesetz für elementarpädagogische Einrichtungen und Horte
- > Steigerung der Ausgaben für elementarpädagogische Einrichtungen und Horte auf 1% des BIP
- > Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen
- > Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung

- > Chancenindex statt Gießkanne. Gute Bildung braucht faire Finanzierung.
- > Alle Lehrlinge sind gleich viel wert: Betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, alle Lehrlinge haben sich dieselbe Entschädigung für ihre Lehre verdient.
- > Fachkräftemilliarde und Ausbildungsfonds: mehr Geld für die Ausbildung der Fachkräfte von morgen. Gute Ausbildung sichert die Produktivität der österreichischen Volkswirtschaft und gibt jungen Menschen eine Perspektive. Darin enthalten: Bonus-Malus-System für Betriebe bezüglich der Lehrlingsausbildung: Bilden Betriebe Lehrlinge aus, sollen entsprechende Förderungen ausbezahlt werden.
- > Umstrukturierung der Lehrlingsförderung: Das derzeitige System funktioniert nach dem Gießkannenprinzip und ohne jegliche Qualitätssicherung. Die derzeitige Basisförderung gehört ersatzlos abgeschafft und ein Bonus-Malus-System eingeführt, welches an die Fachkräftemilliarde gekoppelt ist.
- > Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura: gesetzliche Absicherung der Möglichkeiten der integrierten Lehre mit Matura (inklusive entsprechender Freistellungen und öffentlicher Förderungen).
- > Mehr politische Bildung in allen Schulformen Österreichs: Ab der 5. Klasse Pflichtschule verpflichtende politische Bildung. Politische Bildung meint dabei nicht reines Faktenwissen, sondern kritisches Hinterfragen und Anregungen zum eigenen Denken.
- > Die geforderte kollektivvertragliche Mindestlehrlingsentschädigung muss im 1. Lehrjahr immer 50 Prozent oder mehr des geforderten kollektivvertraglichen Mindestlohnes betragen (derzeitige Forderung: 850 Euro brutto).
- > Kampf gegen prekäre Beschäftigung: Entgeltlose
- > Praktika jeglicher Art (Pflicht- oder Ferienpraktika) mit Ausnahme von Volontariaten müssen zurückgedrängt werden; Eindämmung ungewollter Teilzeitarbeit.
- > Die Anweisung des Arbeitslosengeldes am 1. des Monats und nicht erst im laufenden Folgemonat

## KAPITEL GLEICHSTELLUNG

Ein gutes Leben für die Frauen, das ist das Ziel der sozialdemokratischen Frauenpolitik. Arbeitnehmerinnen müssen die Möglichkeit haben, Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können. Dazu braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen. Die schwarz-grüne Bundesregierung setzt hier leider keine konkret wirksamen Schritte um die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Österreich nachhaltig zu verbessern.

Im Gegensatz dazu zeigen Daten und Fakten den Erfolg der frauenpolitischen Arbeit in Wien: In Wien ist der Gender-Pay-Gap im österreichischen Vergleich am geringsten, genauso wie die Teilzeitarbeitsquote bei Frauen deutlich niedriger ist - mit ein Grund dafür ist das vorbildhafte Kinderbildungsangebot in Wien.

Wir wollen Frauen ein selbstbestimmtes, eigenständiges und sorgenfreies Leben ermöglichen. Hierfür ist - vor allem auf Bundesebene - noch viel zu tun. Gemeinsam kämpfen wir für eine zukunftsorientierte Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Gleichstellung ist aber nicht nur eine Frage des Geschlechts. Ziel der FSG ist es, dass überall dort, wo in der Arbeitswelt sachlich unbegründete Unterschiede bestehen, diese beseitigt werden.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Lohntransparenzgesetz für die innerbetriebliche Offenlegung der Gehälter/Löhne, um Frauen in Gehaltsverhandlungen zu stärken

- > Verpflichtende Evaluierung der Einkommensberichte und Erstellung eines Maßnahmenplans, um strukturelle und finanzielle Unterschiede auszugleichen
- > Spürbare Sanktionen (z. B. hohe Geldstrafen) bei Nichterstellung des Einkommensberichts sowie bei Ablehnung von Verhandlungen über Maßnahmen zur Beseitigung der Einkommensunterschiede
- > Verpflichtung zur Übermittlung des Einkommensberichts an Interessenvertretungen, falls kein Betriebsrat im Unternehmen vorhanden ist
- > Zusätzliche Angabe des anzuwendenden Kollektivvertrags und die voraussichtliche Einstufung in die Verwendungsgruppe in Stellenausschreibungen; Verpflichtung zur Einkommensangabe inklusive Zulagen und Nebengebühren (auch für freie DienstnehmerInnen) in allen Stelleninseraten, spürbare Sanktionen bei Nichtangabe. Die Einkommensangabe in Stelleninseraten soll das/den zu erwartende/n Mindest- und Maximalgehalt/-lohn ausweisen.
- > Frauenförderpläne als erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- > Ausbau von Frauenförderungsprogrammen im Aus- und Weiterbildungsbereich und geschlechtersensible Berufsorientierung in der Schule
- > Recht auf und Zeit für Qualifizierung für alle bereits in Beschäftigung befindlichen Frauen auf dem Weg in die Arbeitswelt von morgen
- > Mehr Chancen für Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt - beispielsweise durch Entlastung bei Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern
- > Mehr Frauen in Führungspositionen z. B. durch die Möglichkeit anonymisierter Bewerbungen oder durch transparente Auswahlverfahren und geeignete Quotenregelungen
- > Erhalt der 50-Prozent-Widmung von AMS-Mitteln für Frauenwiedereinstiegsmaßnahmen
- > In Branchen, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind, wie z. B. in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), müssen Frauen auf allen Ausbildungsebenen gefördert werden.
- > Rechtsanspruch auf ein ganztägiges, ganzjährig verfügbares, flächendeckendes beitragsfreies und vor allem qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind.
- > Personen mit geringem Einkommen, AlleinerzieherInnen, BezieherInnen von Mindestsicherung und Arbeitslosengeld dürfen nicht für ihre prekäre Lebenssituation bestraft werden.
- > Kampf gegen Altersarmut
- > Ausweitung des Diskriminierungsverbots nach dem Gleichbehandlungsgesetz auf Bereiche außerhalb der Arbeitswelt
- > Keine Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund
- > Inklusion von Frauen mit besonderen Bedürfnissen
- > Gleiche Budgetmittel/Förderung für alle Kinder - uns sind alle gleich viel wert!
- > Mittel für Investition in Kinderbildungseinrichtungen in gleicher Höhe wie die eingesetzten Mittel zur Finanzierung des Familienbonus Plus
- > Enttabuisierung für gleichgeschlechtliche Lebensformen und Transgender-Personen (LGBTIQ), mit besonderem Augenmerk auf die Bildsprache.
- > Eine Aktualisierung und Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes im EU Recht (Umsetzung der EU-Antidiskriminierungs-RL, verpflichtende Geschlechter-Quoten in Führungsfunktionen,...), ein gezieltes Monitoring zur Förderung von Gleichbehandlung am Arbeitsmarkt, die Förderung von Toleranz und Inklusion durch Sensibilisierungskampagnen sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Fördertöpfen zur Bekämpfung von Diskriminierungen.
- > Ein konsequentes und nachhaltiges Schulungsprogramm sowie die Sensibilisierung für Führungskräfte und MitarbeiterInnen im Umgang, sowie Schärfung der Maßnahmen bei Diskriminierungen inkl. Hilfestellung für die Betroffenen
- > Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen - für ihren Weg in die Arbeitswelt

von morgen

- > Recht auf Zeit für Qualifizierung und Weiterbildung
- > Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung
- > Gesamtschule der 6-15-Jährigen
- > Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen
- > Ausbau der Angebote zur Burschenarbeit in Schulen, um damit veraltete Geschlechterrollenzuschreibungen zu hinterfragen und den Weg zu einem partnerschaftlichen, respektvollen und diskriminierungsfreien Leben zu zeigen
- > Freier und offener Hochschulzugang

## Steuergerechtigkeit

In Österreich sind wir von Steuergerechtigkeit noch weit entfernt. Im internationalen Vergleich haben wir eine viel zu geringe Steuer auf wirklich große Vermögen. Die (Geld-) Elite kann das nutzen und häuft ihre Reichtümer weiter an. Zehn Prozent besitzen schon mehr als zwei Drittel des gesamten Vermögens in Österreich. Sie tragen aber kaum etwas zu den Staatseinnahmen bei - und damit auch nicht zur Finanzierung der „Allgemeinheit“.

60 Prozent aller Staatseinnahmen hängen noch immer allein am Arbeitsvertrag. Unser Abgabensystem orientiert sich damit weiterhin am Industriebetrieb, so wie es ihn vor mehr als 100 Jahren einmal gab. Mittlerweile hat sich einiges verändert. Menschen zahlen Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge, die auf Löhne und Gehälter aufgeschlagen werden, Computer und Roboter tragen nichts zur Finanzierung unseres sozialen Wohlfahrtsstaats bei.

Die gemeinsame Finanzierung unseres sozialen Wohlfahrtsstaats verlangt im Zeichen der Digitalisierung nach neuen Konzepten. Auch die Unternehmen der digitalen Wirtschaft und die AkteurInnen der „Sharing Economy“ werden ihren Beitrag leisten müssen. Wir brauchen höhere Vermögens- und gerechtere Gewinnsteuern. Der Faktor Arbeit muss dabei weiter entlastet werden, die Bemessungsgrundlagen müssen verbreitert werden (Wertschöpfungsabgabe).

Nur ein hohes Maß an Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden. Eine Ökologisierung des Steuerrechts darf nicht zu weiteren Belastungen für ArbeitnehmerInnen führen.

Das funktioniert nicht automatisch, das müssen wir uns erkämpfen - auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Viele Online-Unternehmen haben beispielsweise in Österreich keine Betriebsstätte, sie zahlen daher auch hierzulande keine Gewinnsteuern. Zudem kommt es durch aggressive Steuerumgehung zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Dem muss international akkordiert entgegengetreten werden. Die EU muss mit einem gemeinsamen europäischen Ansatz Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und schädlichen steuerlichen Wettbewerb abstellen.

Die von der Bundesregierung angekündigte Steuerreform geht in die falsche Richtung. Viel bekommen vor allem große Unternehmen - für die Beschäftigten bleibt wenig über. Sie zahlen 80 Prozent der Steuern und sollten deshalb auch 80 Prozent des Entlastungsvolumens bekommen. Das ist in den aktuellen Vorschlägen nicht der Fall, da erhebliche Steuersenkungen für Unternehmen, die Schiefelage im Steuersystem weiter verschärfen.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Kein Budget-Nulldefizit auf Kosten der sozial Schwachen
- > Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie einer Vermögensteuer (zum

Beispiel zur Finanzierung von Pflege)

- > Faktor Arbeit muss weiter entlastet werden, die Bemessungsgrundlagen müssen verbreitert werden (Wertschöpfungsabgabe).
- > Abgeltung der kalten Progression: Erreicht die kumulierte Inflation 5 Prozent, muss die Gesetzgeberin Maßnahmen unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit setzen.
- > Freibetragsbescheide für GeringverdienerInnen müssen auf mindestens 500 Euro im Jahr angehoben werden.
- > Vereinfachung der Lohnverrechnung – aber kein Streichen von Begünstigungen für ArbeitnehmerInnen
- > Überprüfung der Einkommensteuerbefreiung gutverdienender LandwirtInnen
- > Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, zunächst für den Familienlastenausgleichsfond (FLAF)
- > Erweiterung des Betriebsstättenbegriffs; Verankerung des Konzepts einer digitalen Betriebsstätte im europäischen Steuerrecht
- > Gewinne sind dort zu besteuern, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und Werte geschaffen werden.
- > Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- > Europäische Wettbewerbsbehörden müssen besonders bei digitalen Märkten ein Augenmerk auf Monopolisierungstendenzen richten.
- > Aufstockung der BetriebsprüferInnen in der Finanzverwaltung gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung
- > Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- > Briefkastenfirmen: Offenlegung der wirtschaftlichen EigentümerInnen bzw. Berechtigten in einem internationalen Register
- > Verstärkte internationale Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen
- > Schutz für Whistleblower im Zusammenhang mit Korruption, Steuerhinterziehung und anderen Delikten der Wirtschaftskriminalität
- > Ankauf und Verwertung von Datensätzen zur Aufklärung von Steuer- und Wirtschaftsbetrug
- > Die EU-Kommission muss im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen stärker auf Steuergerechtigkeit und gerechte Ausgestaltung der nationalen Steuersysteme in allen Mitgliedstaaten drängen.
- > Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung
- > Keine Indexierung der Familienbeihilfe
- > Leistungen des Familienbonus Plus müssen für alle Kinder gleich hoch sein
- > Kampf gegen Kinderarmut
- > Kampf gegen Altersarmut

## KAPITEL LOHNPOLITIK & WOHNEN

### Lohnpolitik

Der Kollektivvertrag ist das zentrale Element der österreichischen Lohnpolitik. Kollektivverträge sorgen für einheitliche, branchenspezifische Standards: Sie sorgen dafür, dass der Wettbewerb zwischen verschiedenen Unternehmen derselben Branche nicht über Löhne, Gehälter und sonstige Arbeitsbedingungen ausgetragen wird. Die Kollektivverträge sind das wichtigste – fast flächendeckende – Instrument gegen Lohndumping im eigenen Land. Alle sind am steigenden Wohlstand beteiligt. Gesetzliche Regelungen werden aus guten Gründen abgelehnt: In der Praxis würde beispielsweise ein gesetzlicher Mindestlohn dazu führen, dass Unternehmen kaum mehr bereit wären, für höhere Verwendungsgruppen höhere Mindestlöhne per Kollektivvertrag festzusetzen. Das Kollektivvertragssystem erfasst hingegen alle Lohngruppen und nicht nur den untersten Mindestlohn, es nimmt auch Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklungen. Zudem wäre ein gesetzlicher Mindestlohn immer von den politischen Mehrheiten im Parlament abhängig. Damit würde er zum Spielball tagespolitischer Auseinandersetzungen und wahlkampfstrategischer Kalküle verkommen.

In Österreich sind 98 Prozent der unselbstständig Erwerbstätigen von Kollektivverträgen erfasst. Diese hohe Dichte an Kollektivvertragsabdeckung ist in anderen Ländern der Europäischen Union nicht einmal ansatzweise erreicht (z. B. Deutschland nur 58 Prozent). Das liegt nicht zuletzt an der gesetzlichen Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer. Das auf der gesetzlichen Mitgliedschaft beruhende Kammersystem (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer) ist ein wesentliches Element der Sozialpartnerschaft und muss es auch bleiben. Sie genießt hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Kammern bleiben aber nur dann gesichert, wenn sie über die notwendigen Mittel verfügen. Jede Kürzung der Kammerbeiträge würde das System als Ganzes infrage stellen und ist daher strikt abzulehnen.

Sozialpartnerschaftliche Lösungen in arbeits- und sozialpolitischen Belangen kommen immer nur dann zustande, wenn diese auch für beide Seiten sinnvoll sind. Das bewirkt eine breitere Verteilung des Wohlstands. Die Förderung des sozialpartnerschaftlichen Dialogs ist daher auch in unserer Verfassung verankert.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Bekenntnis zu Sozialpartnerschaft und Interessenausgleich, die den sozialen Frieden erhalten
- > Bekenntnis zur gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern sowie zu deren ausreichenden finanziellen Ausstattung (keine Kürzungen). ArbeitnehmerInnen wie ArbeitgeberInnen hätten ohne Kammern keine Vertretung, sie würden mit ihren jeweiligen Anliegen und Ansprüchen kein Gehör finden.
- > Bekenntnis zum Kollektivvertragssystem: Die Kollektivverträge sind ein Garant für einheitliche, branchenspezifische Standards sowie den Erhalt des sozialen Friedens. Sie sind ein wirksames Mittel
- > gegen Lohndumping und Ausbeutung.
- > Das System der Kollektivverträge muss Grundlage einheitlicher Arbeitsbedingungen aller Dienstverhältnisse bleiben.
- > Kollektivvertraglicher Mindestlohn von 1.700 Euro, sowie Mindestlehrlingsentschädigung von 850 Euro
- > Ausweitung des Instruments der Satzung: Ein Kollektivvertrag, der seit mehr als drei Jahren nicht mehr neu abgeschlossen wurde, soll einer Satzung nicht entgegenstehen.

- > Bei Bestehen einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft auf ArbeitgeberInnenseite muss ein Mindestlohntarif erlassen werden können, wenn bereits seit drei Jahren kein Kollektivvertrag abgeschlossen worden ist.
- > Schaffung von Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung neuer Arbeitsformen, verstärkter Kampf gegen die Flucht aus dem Arbeitsrecht
- > Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort: Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss bleiben, die Strafen müssen wirksamen und abschreckenden Charakter haben; die Kontrollbehörden müssen personell aufgestockt werden; die Vollziehung von Verwaltungsstrafen im Ausland muss verbessert werden; effiziente Maßnahmen gegen Missbrauch durch Scheinentsendungen; keine Ausnahme des Verkehrssektors aus der Entsenderichtlinie.
- > Verschärfung der EU-Entsenderichtlinie
- > Der unfaire Wettbewerb bei den Sozialversicherungsbeiträgen von entsandten ArbeitnehmerInnen muss beendet werden. Die Beiträge müssen von den Entsendeunternehmen an den Heimatstaat abgeführt werden und zwar in voller Höhe und auf Basis des tatsächlichen Lohnes des Ziellandes.
- > Die von der EU-Kommission angekündigte neue europäische Arbeitsmarktbehörde darf keine nationalen Behörden ersetzen, sondern in grenzüberschreitenden Fällen ergänzend tätig werden. Sie muss dafür sorgen, dass grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping bekämpft wird und Sanktionen gegen Firmen im Ausland auch durchgesetzt werden können.
- > Neue, verschärfte EU-Regeln gegen Sozialdumping müssen besonderes Augenmerk auf Unterauftragsvergaben, Briefkastenfirmen, Scheinentsendungen und Scheinselbstständigkeit legen.
- > Ausreichende Subventionen in die Kulturbereiche um Lohnerhöhungen zu finanzieren und faire Bezahlung sicher zu stellen
- > Verpflichtung zur Erstellung von Einkommensberichten in Unternehmen ab 100 ArbeitnehmerInnen, sowie die Ausweitung auf alle DienstgeberInnen
- > Spürbare Sanktionen bei Nichterstellung des Einkommensberichtes und bei Ablehnung von Verhandlungen über Verbesserungsmaßnahmen
- > Verpflichtender Fortschrittsbericht in Unternehmen zur Verringerung der Einkommensschere und zur Erhöhung des Frauenanteils in Fach- und Führungspositionen
- > Neubewertung von Arbeit in frauendominierten Branchen, insbesondere im Produktions- und Dienstleistungssektor, im Bereich Gesundheit, Pflege, Soziales, (Kinder-) Bildungseinrichtungen
- > Klares Bekenntnis zur Prüfstelle innerhalb der ÖGK
- > Ausbau der Kompetenzen dieser Prüfstelle
- > Ausbau des Personals innerhalb der Prüfstelle
- > Durchführung des Prüfungsalgorithmus auf Basis der ursprünglichen GPLA Prüfung

## Wohnen

In den letzten Jahren hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt deutlich verschlechtert. Wohnen ist einer der stärksten Preistreiber geworden. Die Immobilienpreise und die Wohnungsmieten sind stärker gestiegen als die verfügbaren Einkommen. Wien gilt hier als europäisches Vorbild, der soziale Wohnbau sichert hier vergleichsweise geringe und unbefristete Mieten.

Vor allem im Privatbereich sind unbefristete Mietwohnungen Mangelware. Die wenigsten suchen gezielt nach einer Befristung. Die meisten müssen sie in Kauf nehmen, weil sie keine leistbare Alternative finden. Das geht aber ins Geld: Nach Ablauf der Befristung muss entweder eine höhere Miete akzeptiert werden oder man muss sich erneut auf Wohnungssuche machen. Im letzteren Fall sind wieder Umzugskosten und MaklerInnenprovision zu bezahlen.

Steigende Preise und ein mangelndes Angebot werden die Situation weiter zuspitzen. In Wien ist vor allem die geförderte Mietwohnung eine Alternative zum kreditfinanzierten Eigentum. Leistbare Mieten ermöglichen die Sicherung des Lebensstandards – von der Erstwohnung in jungen Jahren bis zur leistbaren Mietwohnung im höheren Alter. Die Bundesregierung muss leistbares Wohnen stärker fördern und ermöglichen. Ohne Eingreifen würden Preise noch stärker steigen. Die Bauwirtschaft ist ein wichtiger Faktor in unserem Land, sie schafft Beschäftigung durch österreichische Firmen. Und auch der Staatshaushalt profitiert von der Schaffung von leistbarem Wohnen und erschwinglichen Mieten: Die Wohnbeihilfen gehen zurück.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Recht auf leistbares Wohnen
- > Klare Mietobergrenzen
- > Abschaffung der befristeten Mietverhältnisse
- > Senkung der Betriebskosten (durch z.B.: Herausnahme von Grundsteuer und Versicherungskosten)
- > Klarere Regelung von Erhaltungspflichten
- > Maximal 3 Monatsmieten für Kautionen
- > Einführung eines Vorfinanzierungssystems bei Kautionen für einkommensschwache Wohnungssuchende, solange ein Mangel an bezahlbarem, geförderten und sozialem Wohnbau herrscht
- > Einführung des AuftraggeberInnen-Prinzip bei MaklerInnenprovisionen: In der Regel suchen VermieterInnen/VerkäuferInnen den/die ImmobilienmaklerIn aus. Die beauftragte Leistung zahlen aber die MieterInnen/KäuferInnen mit ihrer Provision. MaklerInnen sollen nur von AuftraggeberInnen Provision verlangen dürfen.
- > Sicherstellung von Bauland für den sozialen Wohnbau sowie Baulandmobilisierung ermöglichen
- > Breiter Zugang zu geförderten Wohnungen: Zu niedrige Einkommensgrenzen oder regelmäßige Einkommensüberprüfungen sind abzulehnen.
- > Erhaltung und Ausbau der Bestände an kommunalen und gemeinnützigen Mietwohnungen
- > Neugestaltung der gesetzlichen Eigentumsoption, damit gemeinnützige Bauvereinigungen Mietwohnungen generationenübergreifend preisgebunden anbieten können.
- > Förderung leistbarer Mietwohnungen
- > Beitragspflicht zur Wohnbauförderung auch für Selbstständige und LandwirtInnen
- > Zweckwidmung der Wohnbauförderung
- > Eine Wohnbauoffensive mit zumindest 9000 geförderten Wohnungen pro Jahr mit der Bedingung, dass auch nach Ablauf der Förderfrist die Miete günstig bleibt.
- > Keine Berücksichtigung öffentlicher Investitionen in bezahlbaren Wohnbau im Rahmen der Defizitkriterien von Maastricht
- > Leichter Zugang zu finanziellen Mitteln aus europäischen Fonds für gemeinnützige und soziale Wohnbauträger
- > Einführung eines Wohnbonus von bis zu 500 Euro pro Jahr, in Form eines negativsteuerfähigen Absetzbetrag in der Lohn- und Einkommensteuer.

## KAPITEL GESUNDHEIT

Der Sozialstaat schützt die Bevölkerung vor den finanziellen Folgen sozialer Risiken (Krankheit, Invalidität, Alter) und gleicht soziale Benachteiligungen aus. Die Sozialversicherung ist ein wesentliches Kernelement des österreichischen Wohlfahrtsstaats. Im Sinne einer zukünftigen Versorgung darf es keine unüberlegten Eingriffe in das System geben, die gewachsene Strukturen und funktionierende Prozesse zerstören und zulasten der Versicherten gehen.

Die Organisation der Sozialversicherung in Form der Selbstverwaltung von DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen hat sich über 150 Jahre bewährt. Sie war versichertentnah und hat die Unabhängigkeit von der staatlichen Verwaltung gesichert und zu einer hohen Identifikation der Versicherten mit „ihrer“ Sozialversicherung geführt. Im Jahr 2018 hat die Türkis-Blaue Bundesregierung den Umbau des Systems beschlossen und damit insbesondere die Machtverhältnisse zugunsten der Wirtschaft verändert und unsere Sozialversicherung in die Hände der Wirtschaft gegeben. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar aufgrund der vielen Beschwerden zu den beiden Bundesgesetzen (SV-OG und PLAB) einige Punkte aufgehoben, jedoch nicht die Parität in der Selbstverwaltung. Diese Entscheidung müssen wir natürlich zur Kenntnis nehmen, dürfen jedoch keinesfalls aufgeben und jede Bundesregierung und vor allem die Versicherten aufmerksam machen, dass dies aus unserer Sicht wieder zu verändern ist. Denn aus unserer Sicht muss die Entscheidungshoheit bei der Sozialversicherung der ArbeitnehmerInnen auch bei den Versicherten liegen und nicht bei den ArbeitgeberInnen.

Die Pflichtversicherung gewährleistet die soziale Absicherung der Menschen in Österreich und verhindert eine Risiko-Auslese. Nur eine solidarische Versichertengemeinschaft kann einen effizienten Risikoausgleich zwischen den Beteiligten gewährleisten.

Damit dieses System aufrechterhalten werden kann, muss am Grundprinzip der solidarischen Finanzierung festgehalten werden. Das schließt höhere Selbstbehalte und eine Finanzierung über Risikoprämien aus. Dazu gehört auch eine effiziente Beitragseinhebung und -prüfung unter dem Dach der Sozialversicherung, um Lohndumping zu verhindern und die Ansprüche der Versicherten zu schützen.

Eine große Anzahl an Leistungen wird in den eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung erbracht. Sie tragen zur Versorgungssicherheit bei und sichern auch das notwendige Fachwissen für die optimale Betreuung der Versicherten innerhalb der Sozialversicherung. Sie müssen innerhalb der Sozialversicherung erhalten, im Eigentum der Versicherten bleiben, im Interesse der Versicherten betrieben und nicht privaten Gewinninteressen ausgeliefert werden.

### Gesundheit, Pflege

Die Gesundheitsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Der Zugang und die Qualität der Versorgung darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Versicherten abhängen, sondern muss für alle zur Verfügung stehen. Das Ergebnis einer Studie zeigt, dass die Absicherung und Versorgung in Österreich gut funktioniert und die Menschen mit ihrem Gesundheitssystem zufrieden sind. Die Studie zeigt aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. Zu den Vorschlägen zählen eine bundesweite Leistungsharmonisierung bei den Krankenkassen auf höchstem Niveau, ein umfassender Risikostrukturausgleich und eine insgesamt stärkere Koordinierung aller Beteiligten im Gesundheitswesen (Bund, Länder, Sozialversicherung).

Die Studie empfiehlt zudem, dass eine Weiterentwicklung des Systems nur unter Beibehaltung der vorhandenen Stärken Sinn macht. Eine Organisationsreform nur um des politischen Aktionismus Willen ist nicht im Sinne der PatientInnen und Versicherten. Sie würde nur zu höheren Kosten und nicht

zu gesteigerter Effizienz führen. Nationale und internationale Beispiele zeigen, dass überhastete und unüberlegte Reformen im Endeffekt mehr schaden, als sie bringen.

Immer größer wird auch die Gruppe derjenigen, die nicht mehr oder nicht im geforderten Umfang in der Lage sind, ein selbstständiges und unabhängiges Leben zu führen. Zur Finanzierung der Pflege und Betreuung wurde der Pflegefonds eingerichtet. Mit diesem werden die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege durch Gewährung von Zuschüssen unterstützt. Die bereitgestellten Finanzmittel aus dem Pflegefonds reichen da bei weitem nicht, um auch in den nächsten Jahren eine adäquate Betreuung und Pflege sicherzustellen. Eine Pflegeversicherung wird von uns abgelehnt. Der zunehmende Einsatz elektronischer Untersuchungs- und Dokumentationssysteme führt im sensiblen Bereich der Gesundheit zu einer regelrechten Datenflut. Das Interesse an einer Analyse und Verwendung solcher Daten durch verschiedenste Gruppen ist enorm (z.B. DienstgeberIn, private Versicherungen). Die Versicherten müssen die Hoheit und Verfügungsgewalt über ihre Daten behalten und selbst entscheiden können, wer welche einsehen und verwenden darf.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Die Gesundheitsversorgung muss öffentliche Aufgabe bleiben; private Gewinninteressen dürfen nicht über Zugang und Qualität im Gesundheitswesen entscheiden.
- > Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung muss bleiben. Beitragseinhebung und Kontrolle müssen Aufgaben der Krankenkassen bleiben. Jeder Teil des Systems muss seine Aufgaben erfüllen können, dazu bedarf es einer Finanzierung, die von allen Teilen getragen wird.
- > Keine Zugangsbeschränkungen (z. B. Selbstbehalte): Der Zugang zum Gesundheitssystem darf nicht an materielle Voraussetzungen gebunden sein.
- > Der hohen Spitalslastigkeit soll durch einen Ausbau der Primärversorgung und längere Öffnungszeiten der niedergelassenen ÄrztInnen entgegengewirkt werden - und nicht durch Ambulanzgebühren und verpflichtende Überweisungen.
- > Die Leistungen der Krankenkassen für die Versicherten sind nach oben zu harmonisieren, keine Leistungskürzung bei Zusammenführung des Leistungsangebots
- > Gerade im Gesundheitsbereich spielt das Personal eine wichtige Rolle. Ohne gut ausgebildete und hoch motivierte Beschäftigte leidet die Qualität der Gesundheitsversorgung. Ein Grundlegender Qualitätsfaktor im stationären Bereich ist ein bedarfsorientierter Personalschlüssel; das gilt für alle Gesundheitsberufe.
- > Um einem Pflegenotstand vorzubeugen, müssen entsprechend dem künftigen Bedarf Ausbildungsplätze geschaffen werden.
- > Eine Pflegelehre lehnen wir ab, das ins Leben gerufene BMS Modell für Gesundheitsberufe ist flächendeckend umzusetzen
- > Absicherung der Pflegefinanzierung: Nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht, verbunden mit der Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer sowie die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- > Keine Wiedereinführung des Pflegeregresses
- > Keine Einführung einer Pflegeversicherung
- > Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer qualifizierten Pflegeeinrichtung bzw. in einem Pflegewohnhaus
- > Ausbau der Förderung der Ausbildung von QuereinsteigerInnen in Pflege- und Betreuungsberufen
- > Wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel, und der Entlohnung des Pflegepersonals; Unterbinden der

Scheinselbstständigkeit bei der 24-Stunden- Betreuung; Ermöglichung einer berufsbegleitenden Weiterbildung für die 24-Stunden-BetreuerInnen.

- > Flächendeckender Ausbau der mobilen Dienste, Pflegeheime, Tageszentren, alternative Wohnformen, Hospize und Palliativeinrichtungen; generationsübergreifende Wohn- und Betreuungsformen
- > Regelmäßige Valorisierung des Pflegegeldes
- > Der Sozialstaat muss gestärkt werden – beste Gesundheitsversorgung muss auch jenen möglich sein, die sich keine teure Privatversicherung leisten können
- > Ausbau der Möglichkeiten der Pflegefreistellung
- > Ausbau von Pflegewohnhäusern, Tagesbetreuungscentren und betreutem Wohnen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in allen Regionen mit einem bundesweit einheitlichen Standard
- > Abschaffung der 24-Stunden Betreuung auf selbstständiger Basis
- > Absicherung der Pflegefinanzierung. Keine Pflegefinanzierung durch die ArbeitnehmerInnen.
- > Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie am Beispiel der Wiener Daseinsvorsorge (öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und vieles mehr)
- > Recht auf leistbares Wohnen

## Pensionen

Öffentliche umlagefinanzierte Pensionen sichern unseren Lebensstandard im Alter. Dazu sind kapitalgedeckte private Pensionsmodelle nicht in der Lage. Die FSG fordert daher die Beibehaltung und Verbesserung unseres bestehenden leistungsorientierten Pensionskontosystems. Es darf keine weiteren Kürzungen, Verschlechterungen oder Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters geben. Immer mehr Berufe sind heute enorm belastend, auch wenn sie noch nicht als Schwerarbeit gelten. Manche können gar nicht bis zum Regelpensionsantrittsalter ausgeübt werden. Eine Verknüpfung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung würde somit an der Lebensrealität vorbeigehen. Ein höheres Pensionsantrittsalter würde auch die Jüngeren treffen – voraussichtlich sogar viel stärker. Sie müssten später einmal noch viel länger arbeiten.

Für Menschen mit atypischen Erwerbsverläufen, besonders langen Teilzeitphasen, längeren Ausbildungen oder Arbeitslosenzeiten sichert das Pensionskonto derzeit kein ausreichendes Einkommen im Alter.

Unternehmen drängen vermehrt ältere ArbeitnehmerInnen vorzeitig aus dem Erwerbsleben. Für manche bedeutet das den Weg in die Langzeitarbeitslosigkeit. Viele arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende wurden nämlich gestrichen. Die FSG unterstützt die ins Leben gerufene Aktion 50+, mit ihr haben Betroffene wieder Chancen und Perspektiven.

Die Finanzierbarkeit unseres Pensionssystems steht immer wieder zur Debatte. Dabei ist klar: Solange eine Bundesregierung es will, so lange wird es unseren sozialen Wohlfahrtsstaat mit einem öffentlichen umlagefinanzierten Pensionssystem geben. Genauso lange wird dieses auch finanzierbar sein. Der oft kritisierte Bundesbeitrag ist kein Zuschuss zu einem „defizitären“ System. Durch die Einbeziehung von Steuermitteln erfolgt eine sinnvolle Verbreiterung der Finanzierungsbasis. Damit haben wir in Österreich ein finanziell nachhaltiges Pensionssystem.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Beibehaltung unseres öffentlichen Pensionssystems, das auf dem Umlageverfahren und der Selbstverwaltung beruht.
- > Keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, keine vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters, keine Pensionsautomatik
- > Keine zusätzlichen Förderungen privater Zusatzpensionen mit Steuergeld
- > Beibehaltung und Ausbau der jetzigen SchwerarbeiterInnen-Pension, Beibehaltung der 45 Jahre Regelung
- > Bessere Bewertung von Kindererziehungszeiten, Präsenz- und Zivildienst, sowie Arbeitslosenzeiten und bessere Anrechnung von Ausbildungszeiten im Pensionskonto
- > Höhere Pensionsbeiträge für jene DienstgeberIn, deren ArbeitnehmerInnen Schwerarbeit leisten müssen. Schließlich profitieren sie auch von der Schwerarbeit.
- > Gleiche Leistungen, gleiche Beiträge: Die Pensionsversicherungsbeiträge von Selbstständigen und Bäuerinnen/Bauern müssen gleich hoch wie für ArbeitnehmerInnen festgesetzt werden.
- > Umsetzung des Modells der ÖGB Frauen zur höheren Anrechnung der Kindererziehungszeiten am Pensionskonto

## KAPITEL KLIMA

Für uns alle ist spürbar, wie sich das Klima verändert hat. Die letzten vier Jahre waren die vier wärmsten Jahre seit Beginn der Temperatur-Aufzeichnungen. Die Durchschnittstemperatur ist dabei jährlich um 1 Grad gestiegen.

Wir stehen somit vor enormen Herausforderungen, die nicht nur unsere private Zukunft, sondern auch die berufliche Zukunft beeinflussen wird.

Noch können wir mit entsprechenden Maßnahmen eine Wende herbeiführen. Vor allem Kinder, ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leiden unter den extremen Klimabedingungen. In einer Großstadt wie Wien, sind hohe Temperaturen aufgrund von Straßenschluchten und Asphalt besonders belastend und gesundheitsschädlich. Eine Studie bestätigt, dass Wien europaweit am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein wird. Vor allem die Versiegelung von Böden gilt hierbei als große Herausforderung.

Diese Herausforderungen können allerdings nicht nur in Wien oder auf lokaler Ebene gelöst werden, sondern sind auch globale und europäische Aufgaben. Wir müssen daher gemeinsam einen Weg finden, die Klimakrise zu bewältigen.

Die EU muss den bisherigen Weg einer multilateralen, ambitionierten Klimapolitik fortführen, die Ziele weiterentwickeln und weiterhin in den internationalen Verhandlungen eine führende Rolle einnehmen. Fragen der sozialen Gerechtigkeit – insbesondere die Verteilung der Systemumstellungs- und Anpassungskosten, die Auswirkungen auf die Qualität und Quantität von Beschäftigung, sowie negative Auswirkungen auf betroffenen Beschäftigte müssen bei Zieldefinition und der Umsetzung der Klimapolitik eine zentrale Rolle spielen. Die übergeordnete Zielsetzung muss ein sozial gerechter Übergang („Just Transition“) zu einer klimaneutralen EU sein.

Wir müssen sicherstellen, dass so rasch wie möglich eine effiziente und wirksame Wende herbeigeführt wird.

Die FSG Wien fordert daher:

- > Die Einbeziehung der Gewerkschaften, sowie der Zivilgesellschaft, insbesondere der

- Sozialpartner in die Planung und Entwicklung von Klimaschutzprojekten
- > Einbeziehung der Gewerkschaften bei der Entwicklung und Gestaltung des gerechten Übergangs, sowie die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen auf betrieblicher Ebene um Strategien auszuarbeiten
- > Frühzeitige Bewertung der sozialen und beschäftigungsrelevanten Auswirkungen der klimapolitischen Maßnahmen
- > Öffentliche Investitionen in Mobilität, Energieinfrastruktur und Forschung z.B. Öffentlichen Personennahverkehr, thermische Sanierung oder erneuerbare Energien
- > Internationaler Handel darf nicht weiter auf Kosten von Klima und Umwelt gehen. Daher soll auf EU- Ebene das System der Gratiszuteilung von Zertifikaten im EU-ETS durch ein System des Grenzausgleichszoll ersetzt werden, da dieser treffsicherer und nachhaltiger wirkt
- > Die Schaffung von Anreizen für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und umweltfreundliche Fortbewegungsmittel, wie z.B.: Den Ausbau von kindersicheren Radwegen, mehr Park & Ride Anlagen und ein besseres Öffi-Netz vor Allem in den Außenbezirken
- > Das Vorantreiben von modernen, innovativen Lösungen, um die Umweltbelastung und CO2-Bilanz in Wien zu senken
- > Mehr Klima- und Umweltschutz in allen öffentlichen Einrichtungen
- > Ein Jobticket für alle Beschäftigten
- > Eine Förderung für die Benutzung von Fahrrädern beim Weg zur Arbeitsstätte und umgekehrt sowie für Dienst- und Arbeitswege, über die bestehende Kilometerregelung hinaus
- > Die Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen und Dienstfahrrädern im öffentlichen Dienst

## Öffentlicher Dienst Gemeinde Wien

Der Zugang zu und die Erbringung von hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen sind wesentliche Bestandteile für das Funktionieren der Stadt. Für uns bedeutet das, dass Leistungen der Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheit, Soziales, Energie, Wasser, öffentlicher Verkehr und Infrastruktur aber auch Kultur und Sport gesichert werden müssen. Privatisierungen in all ihren Ausprägungen einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, Outsourcing, Konzessionsvergabe und Prozesse wie Verwirtschaftlichung und Kommerzialisierung haben negative Auswirkungen auf die Qualität, die Preise und die Beschäftigungsbedingungen im Rahmen der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Dieser Entwicklung gilt es im Interesse des Gemeinwohls entschieden entgegenzuwirken.

Die FSG-Wien fordert daher:

- > Die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen
- > Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit
- > Nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung der Pflege durch Implementierung des Pflegefonds ins Dauerrecht
- > eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften.
- > Ausreichende Finanzierung, um dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen, seinen Programmauftrag zu erfüllen, der für eine funktionierende demokratische Gesellschaft erforderlich ist. Gute Rahmenbedingungen für die öffentlichen Dienstleistungsverpflichtungen

- auch in den Bereichen Internet und andere mobile Dienste
- > Die Evaluierung des derzeitigen sowie eine Prognose des zukünftigen Aufwandes und den daraus resultierenden Mehraufwand an Personal und Finanzmittel, inkl. baulicher Maßnahmen und dazugehörigen Ressourcen sicherzustellen
- > Wien gilt weltweit als die lebenswerteste Stadt! Damit die stetig wachsende Wiener Bevölkerung - im Jahr 2027 werden über 2 Millionen Menschen in Wien leben - auch in Zukunft auf die Qualität der Leistungen der Bediensteten zählen kann, wird mehr Personal benötigt
- > Eine frühzeitige Nachbesetzung beim Ausscheiden von KollegInnen, um personelle Engpässe abzufedern
- > Das Arbeitsumfeld der Polizistinnen und Polizisten muss der Zeit angepasst werden. Moderne, große Dienststellen, die auch der immer wärmer werdenden Sommer Rechnung tragen. PolizistInnen versehen 12/24 Stunden Dienste auf den Dienststellen. Daher muss hier ein Arbeitsklima geschaffen werden, in dem auch gearbeitet werden kann. Durch die Zusammenlegung der Polizei mit der Gendarmerie 2005 wurden vermehrt Aufgaben an die Polizeiinspektionen übertragen. 50% der Polizeiinspektionen wurden noch immer nicht an die Mehraufgaben, die mit mehr Platz verbunden sind, adaptiert
- > Die Arbeit im Sicherheitsbereich wird immer umfangreicher und komplizierter (Gewaltschutz, Kriminaldienst auf den Polizeiinspektionen usw). Die Arbeitsmittel werden diesen Aufgaben nicht angepasst. Durch das Mehr an Aufgaben ist ein Mehr an Arbeitsmittel notwendig. Diese Arbeitsmittel sind PC-Arbeitsplätze mit Drucker, aber auch Fahrzeuge - generell moderne Dienststellen
- > Mehr Arbeit, mehr Aufgaben bedeutet mehr Personal. Die Personalsituation in Wien wurde und wird auch nicht besser werden. Eine Pensionswelle rollt und wird nicht so schnell beendet sein
- > 42 Dienstjahren im exekutiven Außendienst müssen genug sein. Nach 42 Jahren exekutiven Außendienst abschlagfrei in die Pension
- > Wichtige Schlüssel-Infrastrukturunternehmen dürfen nicht zum Spielball der Milliardäre werden. Ein weiterer Verkauf von Bundesanteilen in wichtigen Infrastrukturbereichen hieße, dass die Wertschöpfung für viele Zulieferbetriebe und damit viele Arbeitsplätze verloren gingen. Für die Bevölkerung droht dann eine Verteuerung der Dienstleistungen.
- > Bei einer Totalprivatisierung würden nur wenige Spekulanten schnell sehr viel Geld verdienen, der Wirtschaftsstandort Österreich aber nachhaltig geschädigt. Daher fordern wir ein klares Bekenntnis gegen jede weitere Privatisierung.
- > Bei Österreichischer Post AG und Telekom Austria AG muss der Staat seine derzeitigen Anteile aufrechterhalten. Für die Bevölkerung handelt es sich um unverzichtbare Infrastrukturunternehmen, die wirtschaftlich erfolgreich sind und ohne staatliche Zuschüsse flächendeckende Versorgungsaufgaben für Österreich durchführen.
- > Eine weitere Teil- bzw. vollständige Privatisierung dieser Basis-Infrastrukturunternehmen hätte zur Folge, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ins Ausland abwandert.
- > Der nationale Einfluss auf Schlüsseltechnologien und ihre Fortentwicklung muss gewahrt bleiben, um auch die qualitativ hochstehenden Arbeitsplätze im Land halten zu können.
- > Die ÖBAG darf keine Ausverkaufsgesellschaft zum Vorteil von Spekulanten werden. Die bisherigen Privatisierungen waren Husch-Pfusch-Verfahren und haben dem Staat außer Korruption und den Verlust von tausenden Arbeitsplätzen rein gar nichts gebracht, während sich einige Manager eine goldene Nase daran verdient haben.
- > Zur qualitativen flächendeckenden Absicherung mit Grundversorgung der Österreicherinnen und Österreicher mit der entsprechenden Infrastruktur (Post, Telekom, Postbus, ÖBB ...), die dazu erforderlichen Mindestanteile des Staates in den Verfassungsrang zu erheben.
- > Steh- und Wartezeiten unter 10 Minuten müssen auf die Lenkzeit angerechnet werden.



**IMPRESSUM:**

FSG WIEN Johann-Böhm-Platz 1 1020 Wien;  
DRUCK:  
druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH  
Aredstr.7 /EG/ Top H 01  
2544 Leobersdorf